

## Stadtrat Nidau

### PROTOKOLL

#### 2. Sitzung des Stadtrates

Donnerstag, 22. März 2018, 18.30 – 21.30 Uhr, in der Aula des Schulhauses Weidteile

5

	Anwesend	Abwesend (entschuldigt)
Präsidentin:	Bongard Bettina, SP	
1. Vizepräsidentin:	Evard Amélie, FDP	
2. Vizepräsidentin:	Kast Esther, Grüne	
Stimmzählerin:	Kallen Noemi, SP	
Stimmzähler:	Spycher Thomas, FDP	
Mitglieder:	Baumann Markus, SVP	
	Blösch-Althaus Paul, EVP	
	Deschwanden Inhelder Brigitte, SP	
	Döhrbeck Michael; Grüne	
	Egger Tobias, SP	
	Gabathuler Leander, SVP	
	Grob Oliver, SVP	
	Hauser Joel, EVP	
	Jenni Hanna, PRR	
	Kallen Nils, SP	
	Kramer Michael, SP	
	Lehmann Ralph, FDP	
	Leiser Matthias, FDP	
	Lucchini-Gutiérrez Olea Maria del Carmen, Grüne	
	Lützelschwab Rickenbacher Kathle- en, SP	
	Marolf Thomas, SVP	
	Münger Tamara, BDP	
	Muthiah-Nadarasa Ushanthini, SP	
	Pauli Pauline, PRR	
	Romdhani Soumaya, Grüne	
	Rubin Michael, Grüne	
	Sauter Viktor, SVP	
	Schneiter Marti Susanne, FDP	
	Stucki-Steiner Carine, Grüne	
		Wingeyer Ursula, SVP
Der Stadtrat ist beschlussfähig.		

Vertreter des Gemeinderates: Hess Sandra, Stadtpräsidentin  
 Eyer Marc, Vizestadtpräsident  
 Fuhrer Martin  
 Friedli Sandra  
 Lutz Roland  
 Messerli Philippe  
 Schwab Kurt

Sekretär:  
 Protokollführerin: Jennings Manuela

Ochsenbein Stephan

Planton: Thomas Huber

Abteilungsleitende: Rhiner Dominik  
 Spreyermann Christine  
 Trippel Ulrich  
 Zesiger Martin

## 1. Teil:

### Ehrung für besondere Leistungen

## 10 2. Teil:

### Traktanden

01. Protokoll Nr. 1 vom 25. Januar 2018 – Genehmigung
02. Jahresbericht der Aufsichtskommission 2017 - Kenntnisnahme
03. Anpassung des Stellenetats – Genehmigung
04. Schulsozialarbeit – Weiterführung ab August 2018
05. Erneuerung Schulmobiliar - Kreditabrechnung
06. Elektrizitätsversorgung - Sanierung 0,4kV-Leitungen Strandweg –  
 Dr. Schneiderstrasse – Investitionskredit
07. Öffentliche Bewirtschaftung Parkplatz Aalmattenweg
08. Postulat Paul Blösch (EVP) – Fakten-Check für Vorschlag A5 «Westast so besser»
09. Überparteiliches Postulat Leander Gabathuler (SVP) Tobias Egger (SP) –

Interne Lösung IT

10. Postulat Oliver Grob (SVP) – Asylgründe und Aufenthaltsstatus überprüfen
11. Interpellation Carine Stucki-Steiner (Grüne) - Pensionskasse PREVIS der Stadt Nidau: Ergebnisse der Klimaverträglichkeitsanalyse des Bundes offen legen!
12. Sammelantrag erheblich erklärte Vorstösse – Fristverlängerungen, Abschreibungen und Übernahmen

## Verhandlungen

15

Die **Stadtratspräsidentin Bettina Bongard** begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. In einem ersten Teil der Sitzung findet die traditionelle Ehrung statt, in einem zweiten Teil die ordentliche Stadtratssitzung.

20

### ***1. Teil: Ehrung für besondere Leistung im Bereich Kultur, Kunst, Soziales und Sport***

25

Der **Ressortvorsteher Bildung, Kultur und Sport (Marc Eyer)** führt in die Thematik ein. Nachdem in den letzten Jahren der Bereich Kultur im Vordergrund stand, geht die Ehrung in diesem Jahr in den Bereich Sport. Mit grosser Freude wird der Volleyballclub VBC Nidau geehrt, als einer der aktivsten Sportvereine in Nidau. Gewürdigt werden die beeindruckenden sportlichen Leistungen, speziell verdankt wird aber auch das grosse Engagement ausserhalb der sportlichen Aktivitäten, etwa in Vergangenheit für die 1. August Feier.

30

**Stadtpräsidentin (Sandra Hess)** ist es ebenfalls ein wichtiges Anliegen, dem VBC Nidau für sein grosses Engagement herzlich zu danken. Der VBC Nidau hat eine Strahlkraft weit über die Stadtgrenzen hinaus und setzt sich mit viel Herzblut für Nidau und die Region ein - für ein gesundes Zusammenleben und eine hohe Lebensqualität. Ein aktives Stadtleben verdankt sich nicht zuletzt Vereinen wie dem VBC Nidau.

35

Der **Ressortvorsteher Bildung, Kultur und Sport (Marc Eyer)** führt die Geschichte des Preises aus. Der Künstler Ruedi Schwyn, der die Preise der letzten zehn Jahre kreierte, hat sich verdankenswerterweise bereit erklärt, die Preise auch für die kommenden zehn Ausgaben zu schaffen. Der VBC Nidau hat die Ehre, den ersten Preis dieser neuen Serie entgegen zu nehmen.

40

**Ruedi Schwyn** stellt den neu kreierte Preis vor. Es handelt sich dabei um ein Kristallglas, in das in einem speziellen Verfahren ein Hut hinein gelasert wurde. Als Hutform wurde der Hut des Künstlers Joseph Beuys gewählt, der besagte, dass alle Leute, die etwas Besonderes für die Gesellschaft leisten, die Bildhauer der sozialen Plastik des Planeten sind. Dazu wurde vor dem Hintergrund der bilinguen Region der Begriff «Chapeau!» hinzugefügt. Der Sockel ist aus Nussbaumholz, was sinngemäss dafür steht, dass manche Nuss geknackt werden muss, um zu einer kristallisierten Leistung zu kommen. Der Kristall ist mit einem Spiegel unterlegt, der das Umfeld widerspiegelt, das immer auch ein wichtiger Bestandteil einer herausragenden Leistung ist.

Der **Ressortvorsteher Bildung, Kultur und Sport (Marc Eyer)** erläutert, dass mit dem Preis ein Preisgeld von 3'000 Franken verbunden ist, das dem VBC Nidau zugutekommt. Dem Präsidenten des VBC Nidau, Ruedi Bühler, wird der Preis übergeben und herzlich gratuliert.

**Ruedi Bühler** bedankt sich mit grosser Freude. Das Preisgeld soll in die gesteckten sportlichen Ambitionen investiert werden.

**Stadtratspräsidentin (Bettina Bongard)** gratuliert dem VBC im Namen des ganzen Stadtrats für diese wohlverdiente Auszeichnung. Alle sind zu einem Apéro eingeladen. Die ordentliche Sitzung beginnt um 19.15 Uhr.

## 2. Teil: Ordentliche Sitzung

**Stadtratspräsidentin (Bettina Bongard)** eröffnet mit dem zweiten Teil die ordentliche Sitzung. Den Entschuldigten wird im Namen des Stadtrats gute Genesung gewünscht. Anwesend sind 29 Stadträtinnen und Stadträte, das absolute Mehr beträgt 15 Stimmen.

Die Diskussion von aktuellen Fragen wird nicht verlangt. Die Traktandenliste wurde fristgerecht verschickt. Es bestehen keine Änderungsanträge.

Es liegt eine Fraktionserklärung der Bürgerlichen Fraktion vor.

Die **Bürgerliche Fraktion (Ralph Lehmen)** trägt die Fraktionserklärung «Stopp AGGLOlac - Stopp Nidau» wie folgt vor:

*«Damit die Stadt Nidau eigenständig und unabhängig bleiben kann und die zukünftigen finanziellen Lasten tragen kann ist sie auf Steuereinnahmen angewiesen. Die heutige Bevölkerungsstruktur mit einem überdurchschnittlich grossen Anteil von Einwohnern, die keine oder nur wenig Steuern bezahlen, lassen keine grossen Investitionen und Wünsche zu. Nidau braucht neue Steuerzahler.*

*Diese Erkenntnis - führte dazu, dass man vor Jahren begonnen hat, eine Überbauung auf dem Expogelände zu planen. Die Vision «AGGLOlac» fand in beiden beteiligten Städten grosse Sympathie und die Überbauung wird aktuell von den beiden Städten Biel und Nidau, sowie einem Investor weiterentwickelt. In der letzten Zeit werden aber von verschiedenen Seiten Forderungen gestellt, die das Projekt gefährden. Nicht nur Projektänderungen werden ins Spiel gebracht, es werden sogar bestehende Verträge in Frage gestellt, bis hin zur Forderung auf einen gesamten Verzicht einer Überbauung. Dies alles, nachdem bereits viele Arbeiten erledigt sind und viel Geld geflossen ist. Sollte das Projekt auf Grund unmöglicher Forderungen gefährdet sein, sehen wir auch die Unabhängigkeit der Stadt Nidau in Gefahr. Das soll absolut keine ideologische Schwarzmalerei sein. Sie können sich jedoch wohl noch gut erinnern, dass nur schon die Sanierung des Schulhauses Balainen mit einem Kreditvolumen von ca. CHF 12 Mio. für die Stadt Nidau ein finanzieller Kraftakt war. Wie soll denn nun die Stadt Nidau mit ihrer bekannten Bevölkerungsstruktur eine Schulraumplanung mit einem Investitionsvolumen von mehr als CHF 70 Mio. finanzieren? Es liegt doch auf der Hand, dass sich das beißen muss!*

*Wir möchten festhalten, dass wir kein Problem haben mit anderen Meinungen! Wir leben und lieben die Demokratie und sind der Meinung, dass nur demokratisch gefällte Entscheide gute Entscheide sind. Das Vorgehen des Vereins «Stopp AGGLOlac» ist jedoch nicht tragbar. Einerseits wird die Bevölkerung mit Halbwahrheiten und FakeNews in die Irre geführt und andererseits wer-*

den Entscheidungsträger bedrängt, und insbesondere in den Social Media ja sogar bedroht. Dies ist nicht unsere Vorstellung von Demokratie. Was uns ebenfalls beunruhigt ist dabei die Passivität des Gemeinderats von Nidau. Wir verlangen, dass er klar Stellung bezieht für oder gegen das Projekt. Wenn er sich hinter das Projekt stellt, soll er sich auch dafür einsetzen und der Bevölkerung aufzuzeigen, welche strukturellen und finanziellen Probleme auf die Stadt Nidau zukämen, wenn Verträge aufgelöst- und das Projekt nicht wie vorgesehen realisiert werden könnte. Der Gemeinderat darf den Gegnern das mediale Spielfeld nicht kampflos überlassen. Ein Projekt von dieser Grössenordnung bedarf ausserordentlicher Kommunikations- und Informationsmassnahmen.

Wir reichen heute eine Motion ein, mit der wir auch für AGGLolac einen Faktencheck fordern. Die Bevölkerung muss wissen, aus welchen strategischen Überlegungen überhaupt ein Bauprojekt ausgearbeitet wird. Zurzeit wird über Zahlen sowie eher rechtliche und technische Details gestritten. Das ist falsch! Wichtig ist doch, dass die Nidauer Bevölkerung die grundlegenden Ideen und Wertungen des Gemeinderats kennt. Die Befürworter müssen zudem für jedes Detail eine Art «Machbarkeitsbeweis» erbringen. Die Gegner können hingegen einfach so behaupten, dass eine Park- und Eventzone für Nidau ohne weiteres machbar wären. Schon die eigentlich versenkte alte «Expo-Planung» taucht wieder auf. Wir gehen davon aus, dass unsere Motion auch von den Gegnern von AGGLolac unterzeichnet werden kann, da sie ja an korrekten Fakten und Argumenten ein Interesse haben müssten. Lasst uns debattieren, politisieren, diskutieren und allenfalls sogar streiten. Aber bitte korrekt in Inhalt und Form!»

Die Diskussion wird nicht verlangt.

## 01. Genehmigung Protokoll Nr. 1 vom 25. Januar 2018

---

Es sind keine Änderungsanträge eingegangen.  
Auf Hinweis der GPK wurde die teilweise doppelte Aufführung von Stadträtinnen und Stadträten bereinigt.

Das Protokoll Nr. 1 vom 25. Januar wird einstimmig genehmigt.

## 2. Jahresbericht der Aufsichtskommission 2017 - Kenntnisnahme

---

### Sachlage

Die Aufsichtskommission unterbreitet ihren Jahresbericht 2017 zur Kenntnisnahme.  
Für Details wird auf den vorliegenden Bericht verwiesen.

### Erwägungen

Die **Präsidentin der Aufsichtskommission von 2017 (Sandra Friedli)** würdigt den Bericht und bedankt sich bei allen Mitgliedern für die gute Zusammenarbeit. Ausgeführt wird die elektronische Geschäftsverwaltung GEVER als eines der Hauptthemen, dem sich die Aufsichtskommission 2017 widmete.

**Tobias Egger (SP)** macht den Hinweis darauf, dass ein Abkürzungsverzeichnis für den nächsten Bericht hilfreich wäre.

**Beschluss**

Der Stadtrat beschliesst gestützt auf Artikel 10 Absatz 3 des Reglements der Aufsichtskommission:

- 145 1. Der Stadtrat nimmt den Jahresbericht 2017 der Aufsichtskommission zur Kenntnis.

**03. Anpassung des Stellenetats - Genehmigung**

---

*Die Gemeinde Port kündete die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich AHV-Zweigstelle auf Ende 2018. Dies macht Anpassungen im Stellenetat der AHV-Zweigstelle notwendig. Aufgrund der Arbeitsplatzbewertung 2014 und der Entwicklung des Auftragsvolumens der AHV-Zweigstelle je Gemeinde in den letzten drei Jahren wurde der Stellenbedarf ermittelt. Es zeigt sich, dass der aktuelle Stellenetat im Bereich der AHV-Zweigstelle auf 2019 um 0.4 Stellen zu reduzieren ist.*

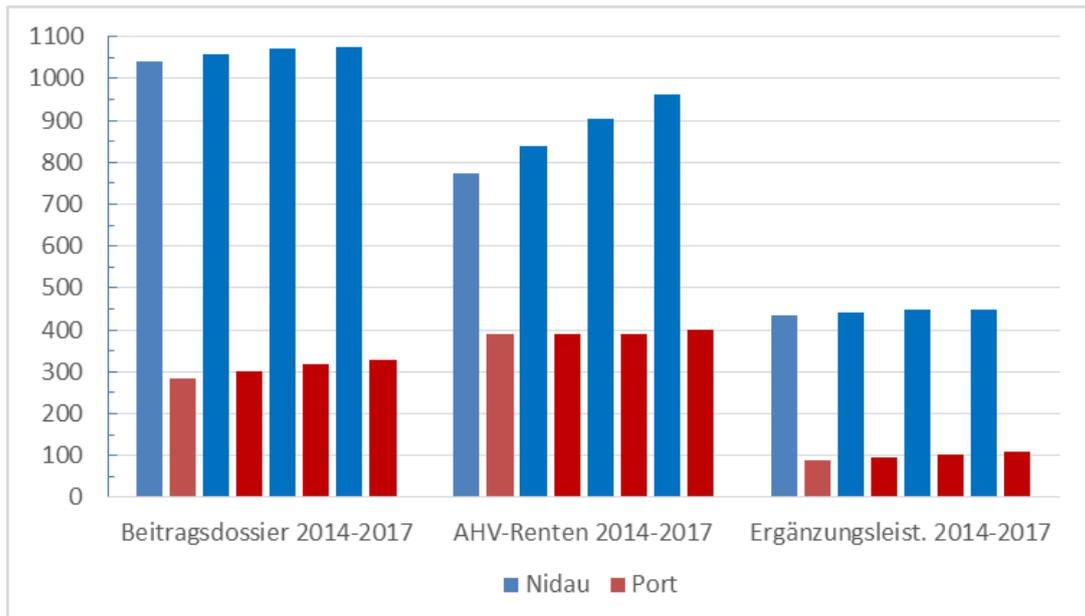
---

**Sachlage / Vorgeschichte**

Die AHV-Zweigstelle Nidau und Port erbringt gesetzlich vorgeschriebene Leistungen im Bereich Sozialversicherungen für die Bevölkerung und für die Unternehmen der beiden Gemeinden. Der Stadtrat entschied 2015 über eine Erhöhung des Stellenetats um 20 Stellenprozent auf 220 Stellenprozent. Die Gemeinde Port kündete Ende 2017 per Ende 2018 den gemeinsamen Vertrag. Bis Ende 2018 ist der Stellenetat der AHV-Zweigstelle an die neuen Gegebenheiten anzupassen. Als Berechnungsgrundlage dienen die Arbeitsplatzbewertung 2014 sowie die Entwicklung der Auftragslage in den folgenden drei Jahren.

155 Die Kündigung erfolgte ausschliesslich aus Kostengründen. Die Gemeinde Port wird sich der regionalen AHV-Zweigstelle Ipsach anschliessen.

**Grafik: Entwicklung der erbrachten Leistungen zwischen 2014 - 2017**



160 Die Grafik zeigt in allen Leistungsbereichen eine Zunahme für beide Gemeinden. Die Grafik zeigt auch, dass sich die Leistungsarten nicht gleichmässig auf die Gemeinden Nidau und Port verteilen. Während sich die AHV-Renten in etwa im Verhältnis 2:1 auf die beiden Gemeinden Nidau und

Port verteilen – was etwa dem Verhältnis der Einwohnendenzahl entspricht, – ist es bei den Beitragsdossier etwa ein Verhältnis von 3:1 und bei den Ergänzungsleistungen von 4:1. Der Aufwand für die drei Leistungsarten ist gemäss Arbeitsplatzbewertung unterschiedlich hoch.

165 Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Stellenbedarf zur Leistungserbringung 2017. Aufgrund der Zunahme bei den Leistungen seit der letzten Stellenbewertung überschreitet der Stellenbedarf 2017 den Stellenetat von 220 Stellenprozent um 2 Prozent. Ohne Organisationsaufgaben beträgt der Aufwand zur Leistungserbringung für Nidau 122 Stellenprozent, für Port 36 Stellenprozent. Da sich der Organisationsaufwand mit der Anzahl der erbrachten Leistungen nur  
170 minim verändert, beträgt er mit dem Weggehen von Port für Nidau immer noch 58 Stellenprozent (für beide Gemeinden 65%). Der Stellenbedarf für die Stadt Nidau alleine beträgt somit 180 Stellenprozent.

**Tabelle: Übersicht Leistungen und Arbeitsaufwand 2017**

Leistungen	Anzahl 2017	Stunden- aufwand total	Aufwand in Stellen%	Aufwand Port in Stellen%	Aufwand Nidau in Stellen%
Organisationsaufgaben*	--	1093	65%	7%	58%
Beitragsdossier (à 0.64 Std.)*	1403	931	53%	12%	41%
Renten (à 0.36 Std.)*	1361	587	29%	9%	20%
Ergänzungsleistungen (à 2.30 Std.)*	556	1470	76%	15%	61%
<b>Total** Stellenbedarf</b>			<b>222%</b>	<b>42%**</b>	<b>180%</b>

175 \* Aufwand für Organisationsaufgaben und je Leistungsart sowie die Anzahl der produktiven Jahresarbeitsstunden ist den Arbeitsplatzbewertungen des Bernischen Gemeindekaders entnommen (Nidau 2014, Ipsach 2016)

\*\* In der Totalzeile sind Rundungsabweichungen möglich

### 180 **Sicherstellung der Leistungen gegenüber Unternehmen und Einwohnerinnen und Einwohnern**

Die AHV-Zweigstelle Nidau und Port geniesst aufgrund ihrer fachlichen und organisatorischen Kompetenz einen guten Ruf in der Region. Die deutliche Zunahme der Leistungserbringung im Verlauf der letzten drei Jahre bei gleichbleibendem Stellenumfang war dank den fortlaufenden  
185 organisatorischen Optimierungen möglich. Eine korrekte und termingerechte Leistungserbringung gegenüber den Einwohnern und Einwohnerinnen und Unternehmen der Gemeinden Nidau soll auch künftig sichergestellt bleiben.

### **Projekt**

190 Der Stellenetat für die AHV-Zweigstelle soll per 01.01.2019 aufgrund der Kündigung der interkommunalen Zusammenarbeit durch die Gemeinde Port um 40 Stellenprozent auf 180 Stellenprozent gesenkt werden.

### **Kosten**

Eine Senkung um 40 Stellenprozent entspricht bei einer Durchschnittsbesoldung für eine AHV-Zweigstellen-Fachperson in der Lohnklasse 13 CHF 42'000 inklusive Lohnnebenkosten.

195 Die Senkung des Stellenumfangs führt nicht zu einer Reduktion der bestehenden Infrastrukturressourcen.

### Personelle Auswirkungen

Der Stellenetat für die AHV-Zweigstelle wird ab 01.01.2019 um 40 Stellenprozent auf 180 Stellenprozent gesenkt. Aufgrund der Kündigung von Seiten einer Mitarbeitenden per 31.05.2018 sind keine Kündigungen durch die Stadt Nidau auszusprechen.

### Finanzielle Auswirkungen

Die Reduktion der Lohnkosten vermag die Ertragsminderung durch den Wegfall der interkommunalen Zusammenarbeit nicht vollumfänglich zu kompensieren.

	Aufwandminderung	Ertragsminderung	Saldo
Lohnkosten 40%	CHF 42'000		
Infrastrukturkosten	CHF 11'600		
40% interne Verrechnungen			
Ertrag Port Budget 2018		- CHF 70'000	
Total	CHF 53'600	- CHF 70'000	- CHF 16'400

205

Die finanzielle Auswirkung entsteht dadurch, dass die Kosten für den Organisationsaufgaben nicht mehr gemeinsam getragen werden und Synergieeffekte durch die interkommunale Zusammenarbeit wegfallen.

### Zustimmungen

210 Es sind keine Zustimmungen von Dritten notwendig.

### Erwägungen

Der **Ressortvorsteher Soziales (Roland Lutz)** führt das vorliegende Geschäft aus und bittet den Stadtrat, dem Geschäft zuzustimmen.

215 Die **GPK (Susanne Schneiter Marti)** empfiehlt einstimmig, das Geschäft dem Stadtrat zu übergeben und hat keine Bemerkungen dazu.

Die **SP-Fraktion (Michael Kramer)** stimmt dem Antrag zu.

220 Die **Bürgerliche Fraktion (Susanne Schneiter Marti)** stimmt dem Antrag zu.

Die **Fraktion EVP / Grüne** stimmt dem Antrag zu. Es wird empfohlen, die Kündigungsfristen von einem Jahr in den Verträgen, welche die interkommunalen Zusammenarbeiten regeln, zu überprüfen.

225

Die **SVP-Fraktion (Markus Baumann)** stimmt dem Antrag zu.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

## Beschluss

230 Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe i der Stadtordnung:

1. Die Gesamtzahl der zu bewirtschaftenden Stellen verringert sich per 01.01.2019 um 40 Stellenprozente.

235

## 04. Schulsozialarbeit – Weiterführung ab August 2018

---

*Das dreijährige Pilotprojekt Schulsozialarbeit an den Schulen von Nidau endet im Juli 2018. Der ausführliche Evaluationsbericht zeigt auf, dass sich der Einsatz der Schulsozialarbeit auf den Unterricht wie den Schulbetrieb allgemein positiv auswirkt. Sowohl Lehrpersonen wie Schulleitungen werden wirkungsvoll entlastet. Die Schulsozialarbeit soll deshalb im Rahmen von insgesamt 105% Stellenprozenten definitiv eingeführt werden.*

---

### Sachlage

#### *Situation im Kanton Bern*

Im Jahr 2012 wurde das Angebot der Schulsozialarbeit im Volksschulgesetz aufgenommen (Art. 20a). Im Antrag des Regierungsrats an den bernischen Grossen Rat stand: „Schulsozialarbeit soll 240 die Schulen von der Bearbeitung komplexer sozialer Probleme und erheblicher erzieherischer Herausforderungen entlasten. Sie ... unterstützt die Lehrpersonen bei der Früherkennung von sozialen Problemen, welche den Schulerfolg von Kindern und Jugendlichen gefährden und den Unterricht belasten.“

Im Schuljahr 2015/16 konnten in 90 Gemeinden Schulen die Dienstleistungen der Schulsozialarbeit 245 nutzen. Im Kanton hatten 55% aller Schülerinnen und Schüler Zugang zu Schulsozialarbeit. In den Städten und den zugehörigen Agglomerationen ist die Schulsozialarbeit ein fester Bestandteil. Alle Gemeinden mit über 3'000 Schülerinnen und Schüler verfügen über Schulsozialarbeit. Bis auf Langenthal und Langnau bieten alle Gemeinden mit mehr als 1'000 Schülerinnen und Schüler Schulsozialarbeit an. An den Schulen in Nidau werden im aktuellen Schuljahr 837 Schülerinnen 250 und Schüler unterrichtet, Tendenz steigend.

Seit dem Schuljahr 2013/14 unterstützt der Kanton die Schulsozialarbeit finanziell mit 10% der Lohnkosten.

### Projekt

#### *Grundlagen*

255 Auf Grund der im Schuljahr 2012/13 durchgeführten Bedarfsanalyse haben die beiden Exekutiven (Gemeinderat Nidau, Bildungskommission Schulverband Nidau) ein Konzept zur Ausgestaltung der Schulsozialarbeit an den Schulen in Nidau verabschiedet. Im November 2014 haben der Stadtrat und die Delegiertenversammlung des Schulverbands Nidau das dreijährige Pilotprojekt grossmehrheitlich beschlossen. Im Juni 2015 hat der Stadtrat das Konzept zur Evaluation der 260 Schulsozialarbeit als Entscheidungsgrundlage für die Beurteilung der Wirksamkeit zustimmend zur Kenntnis genommen.

#### *Bedarf wegen Veränderungen der Gesellschaft*

265 Eine Tatsache ist, dass sich die Gesellschaft laufend verändert. Diese gesellschaftlichen Veränderungen wirken sich auf die Situation in den Schulen belastend aus. Kinder und Jugendliche zeigen

immer häufiger Verhaltensweisen, welche entweder auf erzieherische Mängel, auf ungenügende Betreuung zuhause, auf zerrüttete Familienverhältnisse, auf häusliche Gewalt oder auf unangepasste Freizeitaktivitäten (z.B. Videogames, zu wenig Schlaf, Drogenkonsum) zurückzuführen sind. Vermehrt kommen Situationen vor, in welchen der Unterricht durch das Verhalten einzelner oder mehrerer Kinder zusammen gestört wird. Selbst erfahrene Lehrpersonen kommen dabei an ihre Grenzen. Die Schule kann diese gesellschaftlichen Veränderungen nicht beeinflussen. Es ist nicht die Schule, welche Schulsozialarbeit fordert. Vielmehr sind es die gesellschaftlichen Veränderungen, welche die Schulsozialarbeit erfordern. Damit die Schule ihren Grundauftrag wahrnehmen kann, braucht sie deshalb Ressourcen, welche helfen, diese gesellschaftlichen Veränderungen aufzufangen.

Die Schulsozialarbeit leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Sie bietet ein wirkungsvolles Instrument, um frühzeitig und niederschwellig zu helfen und zu unterstützen. Gerade bei schwierigen Migrationssituationen oder Hinweisen auf Radikalisierung, bei Familienkrisen oder Arbeitsplatzproblemen der Eltern hat die Schulsozialarbeit mit ihrem Fachwissen Zugangsmöglichkeiten, welche die Schule nicht wahrnehmen kann. Die Schule kann beispielsweise nicht intervenieren, wenn ein Kind Schwierigkeiten hat, weil es zuhause täglich zu handgreiflichen Auseinandersetzungen zwischen den Eltern kommt. Mit der Schulsozialarbeit ist in solchen oder ähnlichen Fällen auch die Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten oder der Integrationsstelle gewährleistet.

Während der vergangenen zwei Jahre des Pilotprojekts konnten die Ressourcen der Schulsozialarbeit in den geschilderten Situationen wirkungsvoll eingesetzt werden. Die Fälle und die Beratungen zeigen, wie wichtig und nötig die Arbeit der Schulsozialarbeiterinnen ist. Sie zeigt Wirkung, entlastet Lehrpersonen und Schulleitungen und trägt wesentlich zur Beruhigung der Situation in den Schulen bei. Laut den Resultaten der Evaluation (Abb. 3 Seite 36) hat sich die Situation in den Klassen beruhigt. Die Voraussetzungen für effektives Lernen sind besser. Davon profitieren alle Schülerinnen und Schüler. Das Angebot der Schulsozialarbeit soll deshalb weitergeführt werden.

### **Personelles**

Während des Pilotprojekts kann die Schulsozialarbeit die Schulen im Rahmen von 105% Stellenprozenten unterstützen. Gemäss Konzept und Vertrag bieten die Stadt Nidau (67.5%) und der Schulverband Nidau (37.5%) die Schulsozialarbeit an den drei Schulstandorten gemeinsam an. Eine Schulsozialarbeiterin steht mit 60% Stellenprozenten den beiden Schulstandorten Burgerbeunden und Balainen zur Verfügung. Diese Aufgabe ist anspruchsvoll, weil für eine wirkungsvolle Schulsozialarbeit zu zwei Kollegien und insgesamt 598 Kindern und Jugendlichen (Burgerbeunden 43 Lehrpersonen und 379 Schülerinnen und Schüler, Balainen 29 Lehrpersonen und 219 Schülerinnen und Schüler) zuerst eine gute Vertrauensbasis geschaffen werden muss. Dazu musste zu Beginn viel Zeit für Beziehungsarbeit und Beziehungsaufbau eingesetzt werden. Die zweite Schulsozialarbeiterin arbeitet mit 45% Stellenprozenten ausschliesslich am Schulstandort Weidteile. Der Druck und die Nachfrage nach schulsozialarbeiterischen Ressourcen am Schulstandort Weidteile sind gross. Das Arbeitspensum wird durch Beratungen, Klasseninterventionen und Fallarbeit praktisch vollständig ausgefüllt.

Insgesamt ist mit den 105% Stellenprozenten der aktuelle Bedarf abgedeckt. Die interne Verteilung kann je nach Entwicklung noch angepasst werden. Die 105% Stellenprozente zur Betreuung von 837 Kindern und Jugendlichen sowie 102 Lehrpersonen an drei Standorten entspricht etwa dem Durchschnitt im Kanton. Kantonal kommen im Schnitt 901 Schülerinnen und Schüler auf 100% Stellenprozente, wobei die Spannweite gross ist. In Hilterfingen kommen auf eine 100%-Stelle 1700 Schülerinnen und Schüler, in Moosseedorf 500.

## Kosten

Die Kosten für die Schulsozialarbeit tragen die Stadt Nidau und der Schulverband Nidau gemeinsam. Die Finanzierung ist im Vertrag zwischen der Stadt und dem Schulverband vom 1. Januar 315 2015 geregelt. Die Aufteilung erfolgt gemäss Einsatz an den einzelnen Schulstandorten. Der Anteil der Stadt Nidau an den gesamten Kosten beträgt 64%. Die Stadt Nidau führt die gesamte Rechnung und rechnet nach Rechnungsabschluss ab. Der Schulverband leistet einen Vorschuss. Die Nutzung der Räumlichkeiten durch die Schulsozialarbeit wird über den Mietvertrag zwischen der Stadt Nidau und dem Schulverband abgerechnet.

320 Wie im Volksschulgesetz festgelegt, unterstützt der Kanton die Schulsozialarbeit mit 10% der Lohnkosten.

Der Aufwand im Jahr 2015 ab August kann nicht sinnvoll dargestellt werden. Im Kontenplan nach HRM1 sind die Konten der Schulsozialarbeit in die Jugendarbeit integriert. Zudem wurde der Aufwand im Budget 2015 pauschalisiert und nicht nach einzelnen Rubriken aufgeteilt. Der Aufwand 325 für die Jahre 2016 und 2017 ist gemäss Rechnung und provisorischer Rechnung 2017 der Stadt Nidau untenstehend aufgeführt.

	Rechnung 2016		prov. Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Löhne inkl. Sozialabgaben	125'063.25		125'239.20	
Weiterbildung	640.00		2'990.00	
Betriebsmaterial	3'199.70		1'918.35	
Telefon	655.50		873.70	
Projekte	660.95		-	
Evaluation	10'216.45		9'993.75	
Interne Verrechnung	13'450.00		13'450.00	
Beitrag Kanton		12'461.80		12'660.10
Beitrag Schulverband		50'525.90		57'745.15
<b>Total</b>	<b>153'885.85</b>	<b>62'987.70</b>	<b>154'465.00</b>	<b>70'405.25</b>
<b>Nettoaufwand Nidau</b>	<b>90'898.15</b>		<b>84'059.75</b>	

330 In der Rechnung 2016 und in der provisorischen Rechnung 2017 sind noch die Aufwände für die Evaluation aufgeführt. Diese Ausgaben werden ab 2018 wegfallen. Damit wird sich der Aufwand für die Stadt unter den im Vortrag zum Pilotprojekt aufgeführten rund CHF 90'000 pro Jahr einpendeln.

## Termine und Zustimmungen

Das vom Stadtrat und der Delegiertenversammlung des Schulverbands Nidau bewilligte dreijährige Pilotprojekt startete im August 2015 und endet im Juli 2018. Die Delegiertenversammlung des 335 Schulverbands Nidau hat am 30. November 2017 auf Antrag der Bildungskommission der definitiven Einführung einstimmig zugestimmt. Stimmt der Stadtrat der Erhöhung des Stellenetats zu, kann die Schulsozialarbeit in den aufgebauten Strukturen gemäss Konzept nahtlos weitergeführt werden. Fällt der Entscheid des Stadtrats negativ aus, endet das Angebot der Schulsozialarbeit im 340 Juli 2018 ersatzlos.

Der Gemeinderat der Stadt Nidau beantragt dem Stadtrat, den Stellenetat ab August 2018 für die Umsetzung der Schulsozialarbeit um 105% Stellenprozente zu erhöhen.

## Erwägungen

Der **Ressortvorsteher Bildung, Kultur und Sport (Marc Eyer)** führt das Geschäft aus und verweist auf die in der Sachlage dargelegten gesellschaftlichen Veränderungen, die sich auf die Schule auswirken. Die durchgeführte Bedarfsanalyse hat den Bedarf für Nidau aufgezeigt. Daraufhin wurde eine dreijährige Pilotphase durchgeführt, die dank der damaligen Forderung des Stadtrats von Anfang an von einer externen Evaluation begleitet wurde. Der nun vorliegende Evaluationsbericht zieht ein positives Fazit der Schulsozialarbeit. Insbesondere zeigt er auf, dass durch die Schulsozialarbeit die betroffenen Schülerinnen und Schüler in schwierigen Situationen unterstützt werden konnten, dass von der Schulsozialarbeit aber auch die Qualität der Schule insgesamt wesentlich profitiert. Zudem konnte damit die Vernetzung von verschiedenen involvierten Stellen verbessert und somit ein wichtiger Beitrag für eine effiziente und effektive Zusammenarbeit geleistet werden. Ausgeführt wird ferner die Organisation der Schulsozialarbeit an den drei Schulstandorten mit Verweis auf das Optimierungspotenzial an den Standorten Burgerbeunden und Balainen.

Der Transparenz halber wird darauf verwiesen, dass im Rahmen des Versands an die Delegiertenversammlung des Schulverbands eine Version des Berichts verschickt wurde, in der anonymisierte Fallbeispiele Rückschlüsse auf Personen zuließen. Als die möglichen Rückschlüsse bemerkt wurden, wurde umgehend informiert, dass der Bericht höchst vertraulich zu behandeln ist, was entsprechend umgesetzt wurde. Der nun vorliegende Bericht enthält ausschliesslich summarische Aufzählungen von möglichen Fällen.

Erwähnt wird zudem ein zweiter Zwischenfall, der sich in Zusammenhang mit diesem Geschäft ereignete. Einzelne Schülerinnen und Schüler haben Briefe verfasst und ein Video erstellt, in denen sie sich positiv zur Schulsozialarbeit äussern. Das Ressort Bildung, Kultur und Sport ist diesen Vorfällen nachgegangen, insbesondere der Frage einer möglichen Instrumentalisierung. Es hat sich herausgestellt, dass im Umfeld der Tagesschulen auf Initiative der Schülerinnen und Schüler Briefe verfasst und anschliessend der Gemeinde zugestellt wurden. Die Gemeinde hat die eingetroffenen Briefe den angeschriebenen Parlamentariern weitergeleitet. Vor diesem Hintergrund handelt es sich bei diesen Aktionen um normales und legitimes Lobbying.

Die **GPK (Tobias Egger)** begrüsst, dass dem damaligen Antrag des Stadtrats entsprochen und die Pilotphase mit einer Evaluation begleitet wurde. Die GPK empfiehlt einstimmig die Behandlung des Geschäfts.

Die **SVP-Fraktion (Oliver Grob)** bedankt sich für den Evaluationsbericht. Dennoch ist die SVP der Meinung, dass die Lehrpersonen für die Klassen verantwortlich sind und es die Schulsozialarbeit nicht benötigt. Die Zahlen deuten auf eine eher geringe Anzahl Fälle hin, interessant wäre entsprechend der Aufwand pro Fall. Auffallend ist ausserdem der hohe Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. Die aufgeführten Begründungen geben zu denken und werfen Fragen nach Mängeln der links-grünen Politik auf. Zudem lässt der Bericht zwischen den Zeilen vermuten, dass Druck auf Lehrpersonen entstand, welche die Schulsozialarbeit nicht beanspruchten. Nicht zuletzt macht das erwähnte Video nicht den Anschein, als ob es nicht durch einen Anschlag von aussen erstellt wurde.

Die **Fraktion EVP / Grüne (Esther Kast)** stimmt dem Antrag einstimmig zu. Die Lehrkräfte sollen in erster Linie unterrichten und darin nicht durch schwierige Situationen gehindert werden. Das Bild von Lehrpersonen, die alles alleine bewerkstelligen, ist nicht mehr zeitgemäss. Die Schulsozialarbeit entspricht einem Zukunftsmodell.

Die **Bürgerliche Fraktion (Thomas Spycher)** verdankt den ausführlichen Evaluationsbericht sowie den Protokollauszug vom November 2014 in der Beilage des Geschäfts. Die Bürgerliche Fraktion ist sich der vielzitierten veränderten Gesellschaft bewusst, die sich in den Schulen niederschlägt und von der Nidau aufgrund der Bevölkerungsstruktur besonders betroffen ist. Festgestellt wird aber auch ein Phänomen des Zeitgeistes, dass jedes Problem umgehend gelöst werden soll. Eine starke Gesellschaft zeichnet sich jedoch ebenfalls dadurch aus, Probleme bis zu einem gewissen Grad auszuhalten. Zudem hat jedes Individuum eine Pflicht zur Eigenverantwortung und der Staat hat die Pflicht, diese Eigenverantwortung einzufordern.

400

Bezüglich des Berichts sind der Bürgerlichen Fraktion zwei Punkte aufgefallen, über die der Bericht nicht aufschlussreich Auskunft gibt:

1. Die Akzeptanz der Schulsozialarbeit bei den Lehrpersonen ist nicht hochgradig homogen. Es sind einige Vorbehalte von Lehrpersonen gegenüber der Schulsozialarbeit aufgeführt. Einerseits wird es als lobenswert erachtet, dass die Lehrpersonen den Mut hatten, die Vorbehalte zu äussern. Andererseits ist aber der Anspruch da, dass die Schulsozialarbeit, falls sie eingeführt wird, diese flächendeckend eingesetzt und akzeptiert wird.
2. Nidau verfügt über ein breites Angebot zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Problemen. Dieser Aspekt wurde im Bericht zu wenig behandelt. Ein grosser Teil kann über die bestehenden Angebote abgedeckt werden. Darauf hat die Bürgerliche Fraktion bereits 2014 mehrfach hingewiesen.

Aus diesen Gründen kann die Bürgerliche Fraktion das Geschäft in dieser Form nicht unterstützen und wird einen Änderungsantrag stellen.

Die **SP-Fraktion (Brigitte Deschwanden Inhelder)** stimmt dem Antrag einstimmig zu. Die Schulsozialarbeit wird bereits in zahlreichen Städten und Gemeinden geführt. Auch in Nidau braucht es diese, was durch den Evaluationsbericht bestätigt wird. Der Bedarf ist gegeben, das Konzept überzeugt. Die Schule als gesamtes profitiert davon. Es ist die Aufgabe der Gemeinde, eine gut funktionierende Volksschule anzubieten. Es wird darauf verwiesen, dass auch in der SP-Fraktion die Kosten Anlass zur Diskussion gaben. Positiv bewertet wird in diesem Zusammenhang die Kostenbeteiligung durch den Kanton und den Schulverband.

425

**Stadtratspräsidentin (Bettina Bongard)** eröffnet die Diskussion.

Die **Bürgerliche Fraktion (Thomas Spycher)** stellt folgenden Änderungsantrag gemäss Artikel 46 der Geschäftsordnung des Stadtrats:

430

1. Der Pilotversuch zur Einführung der Schulsozialarbeit wird um zwei Jahre verlängert. Die dafür notwendigen wiederkehrenden Kosten werden bewilligt.
2. Der Gemeinderat beauftragt die zuständige Abteilung Bildung, Kultur und Sport mit der Umsetzung der nachfolgenden Zusatzanforderungen (als Ergänzung zum vorliegenden Evaluationsbericht von Univation vom 02.11.2017)

435

- 440 a. Erreichen einer einheitlichen, hohen Akzeptanz der Schulsozialarbeit über alle Schulhäuser
- b. Darlegung, wie vorhandene Fälle durch bestehende Angebote und Gefässe (z.B. Lehrpersonen, Schulleitungen, Soziale Dienste, Integrationsbeauftragte, Jugendarbeit, Erziehungsberatungsstelle) bearbeitet werden sollen (Koordination aller beteiligter Fachstellen)

445

Das Ergebnis ist in einem Bericht der Abteilung Bildung, Kultur und Sport zu Händen des Stadtrats zu präsentieren.

3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Abteilung Bildung, Kultur und Sport delegieren.

450

Die Bürgerliche Fraktion versteht diesen Antrag als konstruktiven Beitrag für eine mögliche definitive Einführung.

455

**Stadtratspräsidentin (Bettina Bongard)** verweist darauf, dass nun über den Antrag diskutiert und anschliessend darüber abgestimmt wird.

460 **Brigitte Deschwanden Inhelder (SP)** äussert Erstaunen darüber, dass vor zwei Jahren, als über die Einführung der Schulsozialarbeit diskutiert wurde, die Durchführung eines Pilotprojekts in Verbindung mit einer Evaluation gefordert wurde. Nun liegt die Evaluation vor und es wird gefordert, dass das Geld nochmals investiert und nochmals eine Evaluation durchgeführt wird. Bezüglich der Begründung, dass die Akzeptanz nicht ausreichend vorhanden sei, enthält der Bericht

465 zwar Aussagen von einzelnen Lehrkräften, die Schlussfolgerung hält aber fest, dass der überwiegende Teil der Lehrkräfte und alle Schulleitungen von der Schulsozialarbeit profitieren und diese unterstützen. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb nochmals eine Evaluation gefordert wird.

**Thomas Spycher (FDP)** bemerkt, dass nicht nochmals eine Evaluation, sondern ein Kurzbericht der Abteilung gefordert wird.

470

**Oliver Grob (SVP)** erachtet den Antrag grundsätzlich als gut, allerdings fehlt der Aspekt, dass es die Schulsozialarbeit nicht mehr braucht, wenn sich die involvierten Stellen selber organisieren.

475 **Brigitte Deschwanden Inhelder (SP)** betont, dass die involvierten Stellen jeweils für spezifische Aufgaben zuständig sind. Es besteht keinen Grund, das Provisorium zu verlängern.

**Susanne Schneiter Marti (FDP)** verweist auf die Ausgangssituation, dass sie eine der FDP war, die die Schulsozialarbeit befürwortete und damals auch bei der Linken beliebt machte, den Evaluationsbericht durchzuführen. Alle haben nun den Bericht gelesen. Was befremdet, sind die geschilderten Vorbehalte von Lehrpersonen gegenüber der Schulsozialarbeit.

480

**Tobias Egger (SP)** beantragt einen Sitzungsunterbruch.

485 **Stadtratspräsidentin (Bettina Bongard)** lässt über den Ordnungsantrag nach Artikel 45 der  
Geschäftsordnung des Stadtrats abstimmen. Der Antrag wird mit 28 Ja / 1 Enthaltung angenom-  
men. Die Sitzung wird für 10 Minuten unterbrochen.

Der **Ressortvorsteher Bildung, Kultur und Sport (Marc Eyer)** nimmt Stellung zu folgenden  
490 drei Punkten:

1) Die Forderung, bei den Lehrpersonen eine bessere Akzeptanz zu erwirken:  
19 Lehrpersonen haben sich im Rahmen der Evaluation dazu geäußert. 5 Prozent stimm-  
ten nicht zu. 5 Prozent von 19 Personen ist eine Person. Dass sich einzelne Personen auf-  
495 lehnen, ist eine Normalität. Eine bessere Akzeptanz ist nicht herbeizuführen und wird  
auch in zwei Jahren nicht erreicht werden.

2) Die bessere Vernetzung der involvierten Akteure:  
Einer der wesentlichen Vorteile der Schulsozialarbeit ist gerade die bessere Vernetzung.  
500 Dank der Schulsozialarbeit konnte die Vernetzung zwischen den Akteuren wesentlich ver-  
bessert werden.

3) Bericht durch die zuständige Abteilung Bildung, Kultur und Sport:  
Die Prämisse für die Evaluation des Pilotversuchs war es, dass diese möglichst unabhän-  
505 gig von einer externen Firma erstellt wird. Es soll nichts beschönigt, sondern die Lücken  
aufgezeigt werden. Wenn die zuständige Abteilung in zwei Jahren einen Bericht vorlegt,  
der die flächendeckende Akzeptanz aufzeigt, dürfte dies nicht unbedingt zu einer höheren  
Glaubwürdigkeit beitragen.

510 **Ralph Lehmann (FDP)** erläutert, dass die Zeit genutzt werden soll, um die Akzeptanz der  
Schulsozialarbeit auch an dem Schulstandort zu stärken, an dem offenbar noch Zweifel und Vor-  
behalte vorhanden sind, damit anschliessend die Schulsozialarbeit flächendeckend eingeführt  
werden kann. Zudem soll klarer definiert werden, welche Stelle was macht.

515 **Hanna Jenni (PRR)** spricht sich für die definitive Einführung der Schulsozialarbeit aus. Eine  
Lehrperson ist da, um zu unterrichten und nicht, um die Probleme der Schülerinnen und Schüler  
zu lösen. Mit der Schulsozialarbeit werden nicht zuletzt auch die Kinder und Jugendlichen entlas-  
tet, die keine Probleme machen, was wiederum der gesamten Schule zugutekommt. Hinzu  
kommt, dass die Personen, die während des Pilotversuchs die Schulsozialarbeit geleistet haben,  
520 sich nun eine gewisse Akzeptanz verschafft haben. Ein weiteres Provisorium birgt das Risiko, die  
heutigen Schulsozialarbeiterinnen zu verlieren.

**Thomas Spycher (FDP)** appelliert an die Führungsaufgabe und –verantwortung der Abteilung  
Bildung, Kultur und Sport, die Akzeptanz an allen Schulstandorten gleichermassen sicherzustel-  
525 len.

**Tobias Egger (SP)** fasst die Haltung der SP-Fraktion zusammen. Die SP-Fraktion ist zum  
Schluss gekommen, dass die gestellten Forderungen mit dem vorliegenden Bericht bereits erfüllt  
sind. Mit der Einführung der Schulsozialarbeit ist es ohnehin die Aufgabe der Abteilung Bildung,  
530 Kultur und Sport dafür zu sorgen, dass der Auftrag entsprechend umgesetzt wird. Die SP-Fraktion  
unterstützt den Änderungsantrag nicht.

**Stadtratspräsidentin (Bettina Bongard)** führt durch die Abstimmung. Der Änderungsantrag wird mit 7 Ja / 21 Nein / 1 Enthaltung abgelehnt.

535

**Kathleen Lützel Schwab Rickenbacher (SP)** vergleicht die Schulsozialarbeit sinngemäss mit dem Hauswart, der das Schulhaus als Gesamtes und als ständige Aufgabe pflegt. Die Schulsozialarbeit ist da, wenn sie gebraucht wird - Prävention als Schlüsselwort, damit die Probleme bereits im Kleinen gelöst werden können, als eine ständige Aufgabe, an der ständig gearbeitet werden muss. Betreffend Akzeptanz wird die Erfahrung geschildert, dass die Einführung von etwas Neuem oftmals etwas Zeit beansprucht.

540

**Tobias Egger (SP)** verweist auf die Doppelmoral der SVP, wenn einerseits die Lehrer, die Vorbehalte gegenüber der Schulsozialarbeit geäussert haben unterstützt werden, andererseits die Initiative «Lehrplan 21 vors Volk» lanciert wird. Im einen Fall soll den Lehrern nicht «reingeredet» werden, im andern Fall – in dem sogar der Gewerbeverband findet, dass eine Einmischung nicht angebracht sei - schon.

545

**Michael Kramer (SP)** möchte die Gelegenheit nutzen, den Schülerinnen und Schülern zu gratulieren, die sich in dieser Sache engagiert haben. Im Sinne einer Unterstützung des Engagements von Jugendlichen wird auf die Möglichkeit der Jugendmotion aufmerksam gemacht.

550

**Oliver Grob (SVP)** betont, dass kein Zwang entstehen soll, wenn Lehrpersonen den Bedarf nicht sehen, die Schulsozialarbeit zu nutzen.

555

**Stadtratspräsidentin (Bettina Bongard)** übergibt dem Ressortvorsteher das Schlusswort.

Der **Ressortvorsteher Bildung, Kultur und Sport (Marc Eyer)** resümiert, dass die hohe Qualität der Nidauer Schulen das Hauptanliegen des Ressorts Bildung, Kultur und Sport ist und die Schulsozialarbeit eine zentrale Qualitätsstütze für die Schulen ist. Qualitativ hochstehende Schulen ist ein entscheidender Standortfaktor, um gute Steuerzahler anziehen zu können. Vor diesem Hintergrund bittet der Ressortvorsteher Bildung, Kultur und Sport um Zustimmung zum Geschäft.

560

## **Beschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 18 Ja / 9 Nein / 2 Enthaltungen gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe i der Stadtordnung:

565

1. Der definitiven Einführung der Schulsozialarbeit wird zugestimmt. Dazu wird der Stellenplan der Stadt Nidau für die Anstellung von Schulsozialarbeitenden um 105 Stellenprozente erhöht.
2. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Abteilung Bildung, Kultur und Sport delegieren.

570

575

## 05. Erneuerung Schulmobiliar - Kreditabrechnung

Das Projekt „Erneuerung Schulmobiliar“ schliesst mit Nettokosten von CHF 182'559.75 ab. Der vom Stadtrat gesprochene Kredit beträgt CHF 282'000.00.

### Grundlagen

Geschäft Nr.		05/2016	
Beschluss Stadtrat vom		16. Juni 2016	
Beschlossener Gesamtkredit	CHF	282'000.00	Konto: 2150.5060.01
Abrechnung	CHF	182'559.75	
Abweichung	CHF	- 99'440.25	

### Projektdaten

Projektstart	August 2015
Projektabschluss	Dezember 2017

- 580 Beschreibung des Projektes: Beschaffung von Stühlen, Arbeitstischen, Regalen und Werkstischen als Ersatz von altem Schulmobiliar.

### Abrechnung

#### Vergleich Kostenvoranschlag zu Abrechnung

Nr.	Bezeichnung der Arbeiten	Kosten- voranschlag	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten
1	Stühle Prim & Sek I	CHF 109'200.00	CHF 70'200.00	CHF -39'000.00
2	Tische, Regale, Wertfach- schränke	CHF 104'500.00	CHF 61'153.90	CHF -43'346.10
3	Werkstische	CHF 41'000.00	CHF 38'880.00	CHF -2'120.00
4	Stühle Kindergarten	CHF 7'000.00	CHF 3'095.50	CHF -3'904.50
5	Submission	CHF 10'000.00	CHF 7'593.05	CHF -2'406.95
6	Entsorgung	CHF 10'300.00	CHF 1'637.30	CHF -8'662.70
<b>Gesamtkosten</b>		<b>CHF 282'000.00</b>	<b>CHF 182'559.75</b>	<b>CHF -99'440.25</b>

#### Vergleich Arbeitsvergebung zu Abrechnung

Nr.	Bezeichnung der Arbeiten	Arbeitsvergebung	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten
1	Stühle Prim & Sek I	CHF 71'215.20	CHF 70'200.00	CHF -1'015.20
2	Tische, Regale, Wertfach- schränke	CHF 60'662.50	CHF 61'153.90	CHF +491.40
3	Werkstische	CHF 38'880.00	CHF 38'880.00	
4	Stühle Kindergarten	CHF 3'095.50	CHF 3'095.50	
5	Submission	CHF 6'129.65	CHF 7'593.05	CHF +1'463.40
6	Entsorgung	CHF 1'690.20	CHF 1'637.30	CHF -52.90
<b>Gesamtkosten</b>		<b>CHF 181'673.05</b>	<b>CHF 182'559.75</b>	<b>CHF +886.70</b>

### Begründung der Abweichung

- 585 Nr. 1 Stühle Prim & Sek I (Abweichung – CHF 39'000.00 gegenüber Kostenvoranschlag)  
Für die Krediterteilung wurde vom Listenpreis eines Stuhles aus dem oberen Preissegment ausgegangen, da Funktionalität und Qualität neben dem Preis wichtige Zuschlagskriterien sind. Dank dem grossen Auftragsvolumen und dem Einladungsverfahren konnte ein qualitativ hochwertiges Produkt zu einem deutlich günstigeren Preis beschafft werden.

590

Nr. 2 Tische, Regale, Wertfachschränke (Abweichung –CHF 43'346.10 gegenüber Kostenvoranschlag)

Das Angebot der verschiedenen Firmen für Tische und Wertfachschränke ist sehr gross. Wie bei den Stühlen war der Listenpreis aus dem oberen Preissegment die Basis für die Krediterteilung. Für die Regale gab es kein Serienprodukt. Die Regale mussten nach Vorgabe gefertigt werden. Die Kosten für die Krediterteilung waren entsprechend schwierig abzuschätzen. Der Wettbewerb spielte auch bei dieser Vergabe. Qualitativ gute Produkte konnten zu einem guten Preis beschafft werden.

600 Nr. 3 Werkische (Abweichung CHF -2'120.00 gegenüber Kostenvoranschlag)

Es gibt nur wenige Firmen, welche die gesuchten Werkische herstellen. Dank dem relativ grossen Auftrag resultierte eine Preisermässigung pro Einheit gegenüber dem Listenpreis.

Nr. 4 Kindergartenstühle (Abweichung –CHF 3'904.50 gegenüber Kostenvoranschlag)

605 Bei den Kindergartenstühlen wurde für die Kreditvergabe von einem zu hohen Listenpreis pro Stuhl ausgegangen.

Nr. 5 Submission (Abweichung + CHF 1'463.40 gegenüber Arbeitsvergabe)

610 Die Offerte für die Submission basierte auf einem geschätzten Stundenkontingent. Der Vergabeprozess gestaltete sich aufwändiger als angenommen. Bei der Auswahl von Firmen für das Einladungsverfahren wurde klar, dass nicht jede Firma für alle Produktgruppen valable Angebote machen konnte. Deshalb wurden einerseits die Schulstühle und andererseits die Tische, Gestelle und Wertfachschränke separat ausgeschrieben. Der Aufwand für die parallele Ausschreibung war deshalb höher als ursprünglich angenommen.

615

Nr. 6 Entsorgung (Abweichung CHF -8'662.70 gegenüber Kostenvoranschlag)

Für die Krediterteilung wurde davon ausgegangen, dass die Stadt Nidau die Entsorgung des alten Mobiliars selber organisieren und übernehmen würde. Bei den Ausschreibungen wurde die Entsorgung gleich in den Auftrag integriert. Dadurch wurden deutlich kostengünstigere Lösungen möglich.

620

### Bemerkungen

Für die Krediterteilung war es nicht möglich, konkrete Offerten einzuholen, weil die Ausschreibung gemäss öffentlichen Beschaffungswesen erfolgen musste. Der Kredit stützte sich deshalb auf Listenpreise ab. Mit dem Ausschreibungsverfahren und den grossen Volumen resultierten deutlich günstigere Konditionen.

625

### Erwägungen:

Der **Ressortvorsteher Bildung, Kultur und Sport (Marc Eyer)** führt die vorliegende Kreditabrechnung aus. Positiver Aspekt ist die Unterschreitung des budgetierten Kredits, der negative Aspekt ist die deutliche Abweichung. Ausgeführt werden die in der Sachlage dargelegten Gründe, die dazu geführt haben, dass der Kredit deutlich unterschritten wurde.

630

Die **GPK (Pauline Pauli)** empfiehlt, das Geschäft dem Stadtrat zu übergeben.

Die **Fraktion EVP / Grüne (Paul Blösch-Althaus)** stimmt dem Antrag zu und bekundet gleichzeitig etwas Erstaunen über die deutliche Abweichung. Zu Nr. 6 Entsorgung wird die Frage ge-

635

stellt, was mit dem Material passierte. Angeregt wurde bei der Beratung des Kredits die Berücksichtigung eines Hilfswerks.

Die **Bürgerliche Fraktion (Tamara Münger)** stimmt dem Antrag einstimmig zu.

640

Die **SP-Fraktion (Nils Kallen)** stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Die **SVP-Fraktion (Leander Gabathuler)** stimmt dem Antrag einstimmig zu und ist überzeugt, dass Lehren aus dieser Submission gezogen wurden.

645

**Stadtratspräsidentin (Bettina Bongard)** eröffnet die Diskussion und gibt dem Ressortvorsteher das Wort zur Beantwortung der gestellten Frage und der Bemerkungen.

Der **Ressortvorsteher Bildung, Kultur und Sport (Marc Eyer)** bestätigt, dass tatsächlich umfangreiche Lehren aus dem Submissionsverfahren gezogen wurden und das Verfahren extern mit dem entsprechenden Fachwissen begleitet wurde.

650

Der Auftrag wurde letztlich an die Firma Zesar in Tavanne vergeben. Auf Nachfrage hat die Firma bestätigt, dass sie, wenn eine Wiederverwertung des Materials gewünscht wird, mit dem Hilfswerk Interbroc zusammenarbeitet.

655

**Thomas Spycher (FDP)** fragt nach, ob erstens das Know-how nicht hätte intern bei einer anderen Abteilung geholt werden können, die Erfahrung hat mit Submissionen und ob zweitens das Verfahren nicht hätte umgedreht werden können: Zuerst Offerten einholen, anschliessend den Kredit beantragen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass künftige Kreditanträge nicht mehr ernst zu nehmen sind.

660

Der **Ressortvorsteher Bildung, Kultur und Sport (Marc Eyer)** betätigt, dass durchaus die Möglichkeit besteht, das Verfahren künftig gemäss der Ausführung vorzunehmen. Zudem wurde das Know-how intern abgeklärt, allerdings sind die Submissionsverfahren sehr fachspezifisch.

665

Etwa sind die Festlegung und Gewichtung der Kriterien, nach denen die Aufträge vergeben werden spartenabhängig. Dies führt dazu, dass die Abteilung Infrastruktur mit grosser Erfahrung in Submissionsverfahren aufgrund der Spartenabhängigkeit nur beschränkt das Verfahren betreffend Schulmobiliar begleiten konnte und deshalb das Fachwissen extern beigezogen wurde.

## **Beschluss**

670

Der Stadtrat von Nidau, nach Kenntnisnahme vom Vortrag des Gemeinderates vom 6. Februar, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung, beschliesst einstimmig:

1. Die Abrechnung für die Erneuerung von Schulmobiliar wird genehmigt.

## **06. Elektrizitätsversorgung - Sanierung 0,4kV-Leitungen Strandweg – Dr. Schneiderstrasse - Investitionskredit**

---

*Für die Sanierung der 0,4kV-Leitungen Strandweg – Dr. Schneiderstrasse bewilligt der Stadtrat einen Investitionskredit von CHF 145'000.00 inkl. MWST.*

---

## 675 Sachlage / Vorgeschichte

Im Verlauf der letzten beiden Jahre wurden die Transformatorstation (TS) Alpha und deren Verbindungsleitung zur TS Mittelstrasse respektive die TS Balainen erneuert.

680 Das vorliegende Projekt sieht vor, die 16kV-Leitung zwischen der TS Balainen und TS Mittelstrasse zu demontieren. Neu soll eine 0.4kV-Leitung erstellt werden. Zusätzlich soll die öffentliche Beleuchtung am Strandweg ab der Dr. Schneiderstrasse bis zum Stadtgraben saniert werden. Um die Synergien dieser  
685 zeitgleichen Bauausführung optimal nutzen zu können, ist der gleichzeitige Einbau einer Glasfaserverbindung zwischen den drei Transformatorstationen Balainen, Mittelstrasse und Zentrum vorgesehen sowie die Sanierung der kritischen Hausanschlüsse am Rönnerweg.



## 690 Projekt

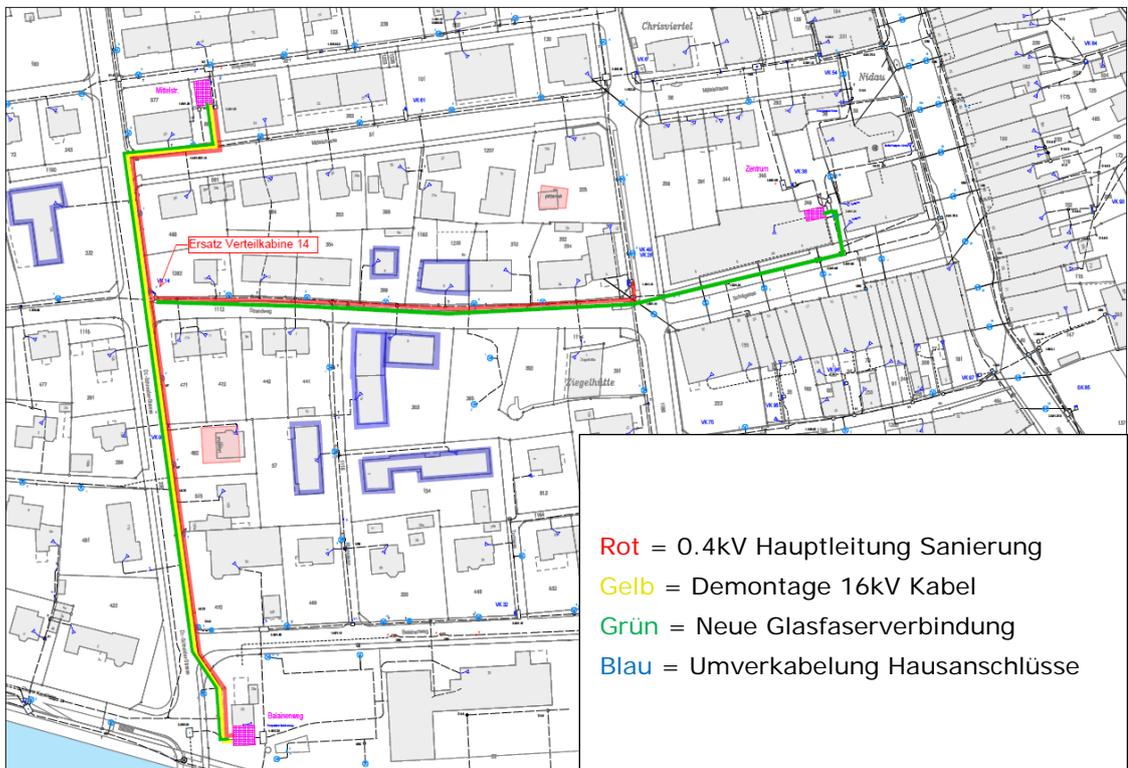
Das alte 16kV-Kabel zwischen der TS Balainen und Mittelstrasse, das seit der Sanierung der TS Balainen ausser Betrieb ist, soll demontiert werden und eine neue, leistungsfähige 0,4kV Leitung mittels eines 240mm<sup>2</sup> Alu-Kabels erstellt werden. Durch die Demontage des 16kV-Kabels wird ein Rohr frei, welches nun zur Verstärkung des 0.4kV-Netztes eingesetzt werden kann. Die neue  
695 0,4kV-Leitung wird somit von der TS-Balainen über die Verteilkabine Nr. 14 zur TS-Mittelstrasse geführt.

Ebenso wird die 0,4kV-Leitung im Strandweg zwischen den Verteilkkabinen Nr. 14 an der Dr. Schneiderstrasse zur Verteilkabine Nr. 28 mittels 240mm<sup>2</sup> Alu-Kabel erneuert. Grund dafür ist, dass das Kabel am Ende seiner Lebensdauer und die Verkabelung mittels T-Muffen nicht mehr  
700 dem Stand der Technik entspricht, resp. die Anforderungen der Versorgungssicherheit nicht mehr erfüllt sind.

Diejenigen Häuser, welche mittels T-Muffen über Stammkabel angeschlossen sind, werden neu direkt ab den Verteilkkabinen versorgt (blau eingerahmte Häuser auf der 2. Abbildung).

Es ist vorgesehen, die öffentliche Beleuchtung am Strandweg sowie zwei Kandelaber an der Dr. Schneiderstrasse zeitgleich zu sanieren. Dies beinhaltet eine Neuverkabelung der öffentlichen  
705 Beleuchtung. Dies ist notwendig, weil die Verbindungskabel alt sind und die Kandelaber an einem ungünstigen Ort stehen und teilweise schief sind.

Das Projekt umfasst auch die Glasfaserverbindung zwischen den drei genannten Transformatorstationen. Diese Glasfaserverbindung stellt die Datenverbindung zwischen den Transformatorstationen sicher, die für die Datenübertragung der zukünftigen, gesetzlichen Anforderungen benötigt wird.



**Kosten**

Der Investitionsbetrag beläuft sich auf CHF 145'000.00 und setzt sich gemäss Kostenvoranschlag wie folgt zusammen:

715

Pos-Nr.	Beschreibung	KV-BKW ohne MWST (CHF)	Kosten ohne MWST (CHF)	Kosten inkl. MWST (CHF)
1	Kabelleitungen	46'174.15	45'000.00	
2	Ersatz Verteilkabine 14	16'445.00	16'500.00	
3	Demontage	6'219.00	5'000.00	
4	Glasfaserkabel	5'277.50	5'000.00	
5	Beleuchtung	9'257.50	8'500.00	
6	Projektierung	14'601.00	15'000.00	
7	Netzbetrieb & Plannachführungen	3'215.00	3'200.00	
8	Tiefbau	35'000.00	30'000.00	
9	Reserve		6'059.26	
	<b>Investitionskredit</b>	<b>136'189.15</b>	<b>134'259.26</b>	<b>145'000.00</b>
MWST	Mehrwertsteuer	10'895.13	10'740.74	

**Finanzielle Auswirkungen**

Die Investitionsfolgekosten betragen, bei 3% Zins und einer Lebensdauer von 40 Jahre gerechnet, jährlich CHF 5'800.00.

720 Konto 8710/5034.xx, Rechnungsjahr 2018  
Konto 6150/5010.xx, Rechnungsjahr 2018

### Erwägungen

Der **Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt (Philippe Messerli)** führt das vorliegende Geschäft aus. Ziel der Elektrizitätsversorgung Nidau ist es, das Stromnetz in einem guten Zustand zu halten, die Netzsicherheit und Stabilität zu gewährleisten und eine möglichst effiziente Nutzung zu ermöglichen. Dies umso mehr, da die Elektrizitätsversorgung Nidau gutes Geld verdient. Die drei Projekte wurden zusammengeschlossen, damit die aufgeführten Synergien genutzt werden können. Der Ressortvorsteher bittet im Namen des Gemeinderats um Zustimmung zum Geschäft.

730 Die **GPK (Nils Kallen)** empfiehlt das Geschäft zur Behandlung.

Die **Bürgerliche Fraktion (Matthias Leiser)** stimmt dem Antrag einstimmig zu.

735 Die **SP-Fraktion (Noemi Kallen)** stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Die **SVP-Fraktion (Thomas Marolf)** stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Die **Fraktion Grüne / EVP (Michael Dörbeck)** stimmt dem Antrag einstimmig zu.

740 **Stadtratspräsidentin (Bettina Bongard)** eröffnet die Diskussion.

**Susanne Schneiter Marti (FDP)** fragt nach der Begründung, weshalb das Geschäft genau zum jetzigen Zeitpunkt realisiert wird, zumal es nicht im Finanzplan enthalten ist.

745 Der **Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt (Philippe Messerli)** verweist auf den Handlungsbedarf und die Chance, die Synergien der drei Projekte zu nutzen.

**Susanne Schneiter Marti (FDP)** erinnert an die Budgetdebatte vom letzten November, an der die Nachvollziehbarkeit bemängelt wurde, wann der Gemeinderat welche Geschäfte tätigt, wenn sie nicht im Finanzplan aufgeführt sind. Dies wäre wieder ein Beispiel dafür.

Der **Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt (Philippe Messerli)** erwidert, dass auch immer wieder vorgeworfen werde, dass zu wenig investiert wird. Dem wird damit entgegengewirkt.

### 755 Beschluss Stadtrat

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung:

- 760 1. Der Investitionskredit von CHF 145'000.00 für die Sanierung der 0,4kV-Leitungen Strandweg – Dr. Schneiderstrasse wird genehmigt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
- 765 3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Pro-

jektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

## **07. Öffentliche Bewirtschaftung Parkplatz Aalmattenweg**

---

*Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderates betreffend „öffentliche Bewirtschaftung Parkplatz Aalmattenweg“. Das Postulat Matthias Leiser wird als erfüllt abgeschrieben.*

---

### 770 **Sachlage**

#### **1. Vorgeschichte**

Im September 2015 reichte Matthias Leiser das Postulat „Öffentliche Bewirtschaftung Parkplatz Aalmattenweg“ mit 12 weiteren Unterschriften ein. Der Stadtrat erklärte am 17.03.2016 das Postulat erheblich. Es soll geprüft werden, ob das Grundstück Parzelle 252 temporär als Parkplatz  
775 bereitgestellt und bewirtschaftet werden soll. Nun liegt die Antwort des Gemeinderates vor.

#### **2. Parzelle 252**

Die Stadt Nidau hat die Parzelle Nidau 252 im November 2012 vom Kanton Bern für CHF 420'000.00 als Finanzanlage mit folgenden Einschränkungen erworben:  
780 - limitiertes Vorkaufsrecht bis 16.12.2019 zG der Coop Immobilien AG.  
- Gewinnbeteiligungsrecht zG Kanton Bern bis 16.11.2022 und der Coop Immobilien AG bis 16.12.2019.  
- Die Gebrauchsleihe gemäss Kaufvertrag vom 01.12.2004 der Coop Immobilien AG und dem Kanton Bern wurde durch die Stadt Nidau gemäss Kauvertrag vom November 2012 nicht über-  
785 nommen. Jedoch hat sich die Stadt Nidau verpflichtet, mit der Coop Immobilien AG Verhandlungen aufzunehmen, so dass bis zu einer Überbauung des Grundstücks die Gebrauchsleihe im bisherigen Umfang weitergeführt werden kann (Nutzung von 12 Parkplatzflächen auf der Parzelle 252).  
- bei allfälliger Überbauung der Parzelle 252 hat die Stadt Nidau der Coop Immobilien AG sechs  
790 Parkplätze auf Stadtgebiet in vergleichbarer Nähe zum Verkaufsladen an der Schulgasse bis mindestens 16.12.2019 zur Verfügung zu stellen.

#### **3. Ist-Situation**

Bereits heute befinden sich diverse Autoabstellplätze auf dem Grundstück (altrechtlich, vormals Nebenanlage zu Wohn-/Geschäftshaus Hauptstrasse 105). Diese Autoabstellplätze stehen gemäss  
795 Kaufvertrag ausschliesslich der Coop Immobilien AG zur Verfügung (siehe Punkt 1 hiervor). Es wird kein Ertrag aus der Nutzung der Parzelle generiert. Der Unterhalt der Parzelle 252 wird durch das Bauamt gewährleistet (2x Mähen/Schneiden pro Jahr, sowie Reinigen nach Bedarf).

#### 800 **4. Überprüfung Situation**

Die Überprüfung der Situation hat ergeben, dass grundsätzlich der Neubau einer Parkplatzanlage mit 37 Autoabstellplätzen (öffentliche und/oder private Parkplätze) auf der Parzelle realisierbar wäre (Kostenschätzung liegt vor).

805 Der Neubau einer Parkplatzanlage ist jedoch baubewilligungspflichtig. Die Parzelle 252 befindet sich in der Wohn- und Gewerbezone dreigeschossig WG3. Da es sich um ein Bauvorhaben für

Zwecke der Gemeinde handelt, ist in jedem Fall der Regierungstatthalter Bewilligungsbehörde/Leitbehörde (BewD Art.8, Abs.2, lit. d).

810 **5. Voranfrage**

Mit Schreiben vom 26.07.2017 hat die Stadt Nidau, Abteilung Infrastruktur, dem Regierungstatthalteramt Biel/Bienne eine Voranfrage eingereicht. Die Voranfrage wurde mit Verfügung vom 31.10.2017 beantwortet:

815 „Das erwähnte Bauvorhaben ist in der WG3 nicht zonenkonform und daher nicht bewilligungsfähig.“ Damit ein solches Bauvorhaben bewilligungsfähig würde, schlägt das Regierungstatthalteramt folgendes vor: „Die Parzelle muss in eine Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) oder Verkehrsfläche umgezont werden.“

820 **6. Entwidmung**

Sollen Grundstücke aus dem Finanzvermögen konkret für öffentliche Aufgaben verwendet werden, so hat eine Übertragung ins Verwaltungsvermögen (Entwidmung) zu erfolgen. Dafür wird ein Ausgabenbeschluss des Stadtrates notwendig.

825 **7. Umzonung**

Die Umzonung einer Parzelle setzt ein Planungsverfahren voraus. Nutzungsplanverfahren laufen grundsätzlich immer nach demselben Schema ab (Vorabklärung/Vorstudien, Planungsentwurf, Vorprüfung, Information und Mitwirkung, öffentliche Auflage, Einsprachen, Beschlussfassung, Genehmigung, Rechtsmittelverfahren, Inkrafttreten). Ein Planungsverfahren beansprucht ein Zeitfenster von 2 bis 4 Jahren.

830

**8. Planbeständigkeit**

Die Nutzungspläne sind in der Regel nach 10/15 Jahren zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen. Vorher können Änderungen nur in Betracht gezogen werden, wenn sich die Verhältnisse erheblich geändert haben. Man bezeichnet dies auch als Planbeständigkeit. Sie begründet sich durch die Rechtssicherheit, das heisst durch das Recht der Betroffenen, dass ein Plan nach seiner Genehmigung für eine gewisse Zeit bestehen bleibt und nicht gleich wieder geändert werden kann.

835

**Schlussfolgerung**

840 Das erwähnte Bauvorhaben ist in der Wohn- und Gewerbezone dreigeschossig WG3 nicht zonenkonform und somit nicht bewilligungsfähig. Ob der Parkplatz temporär oder aber dauernd bereitgestellt und bewirtschaftet wird, spielt dabei keine Rolle. Die Parzelle müsste vorher zwingend umgezont werden. Eine Umzonung setzt ein Planungsverfahren voraus. Ein solches Verfahren beansprucht ein Zeitfenster zwischen 2 bis 4 Jahren. Weiter müsste das Grundstück ins Verwaltungsvermögen überführt werden. Die Entwidmung setzt einen Ausgabenbeschluss des Stadtrates voraus.

845

**Erwägungen**

**Der Ressortvorsteher Hochbau (Kurt Schwab)** führt die Vorgeschichte, die durchgeführten Abklärungen und die Schlussfolgerung gemäss der dargelegten Sachlage aus.

850

Die **GPK (Tobias Egger)** empfiehlt das Geschäft zur Beratung.

Die **SP-Fraktion (Tobias Egger)** stimmt dem Antrag zu.

855 Die **Bürgerliche Fraktion (Matthias Leiser)** stimmt dem Antrag zu.

Die **SVP-Fraktion (Leander Gabathuler)** stimmt dem Antrag zu. Es wird die Frage aufgeworfen, ob ein Planverfahren nicht auch schneller durchgeführt oder das Geschäft in die Bahnhofplanung integriert werden könnte.

860

Die **Fraktion EVP / Grüne (Michael Rudin)** stimmt dem Antrag zu.

Das weitere Wort wird nicht verlangt.

### **Beschluss**

865 Der Stadtrat beschliesst einstimmig:

1. Die Parkplätze werden nicht realisiert.
  2. Das Postulat P192 „Öffentliche Bewirtschaftung Parkplatz Aalmattenweg“ von Matthias Leiser wird als erfüllt abgeschrieben.
- 870

## **08. Beantwortung Postulat Blösch – Fakten-Check für Vorschlag A5 «Westast so besser»**

---

Aus nachfolgenden Gründen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

---

EVP (Paul Blösch)

Eingereicht am: 23. November 2017

Weitere Unterschriften: 14

P 202

### **Fakten-Check für Vorschlag A5 «Westast so besser»**

875 «Antrag:

*Der Gemeinderat wird gebeten, zusammen mit dem Kanton Bern, den betroffenen Gemeinden und dem ASTRA den Vorschlag „Westast so besser“ (Westumfahrung A5)*

1. *Einem Fakten-Check zu unterziehen und die Resultate*
- 880 2. *In einem Bericht an den Stadtrat –*
3. *Und in geeigneter Form der Öffentlichkeit zu präsentieren.*
4. *Der Fakten-Check (Gegenüberstellung mit dem offizielles Ausführungsprojekt) enthält vorerst insbesondere*
  - a) *Verkehrliche Auswirkungen auf die Stadt Nidau sowie die Region (wie Quartierentlastungen, regionaler Verkehr, Gesamtmobilität)*
  - 885 b) *Grundsätzliche bauliche und technische Machbarkeit, Kostenfolgen, Auswirkungen auf die Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft (Nachhaltigkeit)*
  - c) *Vor- Nachteile, bzw. Auswirkungen einer Sistierung des laufenden Projekts.*

890 Begründung:

*Ob der Vorschlag „Westast so besser“ eine wirkliche Alternative darstellt, ist heute eine Behauptung, die zu überprüfen ist. Es gilt insbesondere die Aussagen betreffend Verkehr und die verlockenden Angaben von kürzerer Bauzeit, massiv tieferen Kosten und die Eingriffe ins Stadtbild von Nidau und Biel zu prüfen und gesamthaft zu vergleichen.*

895

*Sofern der neue Vorschlag vergleichbare Ergebnisse bringt und die grundsätzliche Machbarkeit als gegeben beurteilt wird, kann in einem zweiten Schritt die technische Machbarkeit im Detail geprüft werden (vgl. auch Vorstoss im Grossen Rat von P. Moser und Mitunterzeichner).*

900

*Positiv zu werten ist, dass bei diesem neuen Vorschlag die Notwendigkeit einer Autobahn nicht mehr bestritten wird.»*

### **Antwort des Gemeinderats**

905

*Das Postulat ersucht den Gemeinderat, zusammen mit dem Kanton Bern, den betroffenen Gemeinden und dem ASTRA, den Vorschlag «Westast so besser» (Westumfahrung A5) einem Fakten-Check zu unterziehen.*

910

Der Gemeinderat ist für ein Alternativprojekt offen, wenn es die gleiche verkehrliche Entlastung mit sich bringt wie die geplante Variante. In diesem Sinn ist er bereit, die präsentierten Alternativvorschläge – auch unter Berücksichtigung ihrer Auswirkungen auf die geplanten verkehrsflankierenden Massnahmen - in Zusammenarbeit mit dem Bund und dem Kanton zu prüfen, sofern diese einverstanden sind. In welcher Form die Berichterstattung an den Stadtrat erfolgt wird, ist zum gegebenen Zeitpunkt noch offen. Der Gemeinderat weist an dieser Stelle jedoch bereits darauf hin, dass eine Berichterstattung lediglich im Sinne einer Kenntnisnahme erfolgen kann, da der Bauherr bekanntlich der Kanton ist und dieser über das konkrete Projekt zu befinden hat.

915

Gleichlautende Vorstösse sind im Grossen Rat als auch im Stadtrat von Biel deponiert worden. Sobald die in Zusammenarbeit mit dem Bund (ASTRA) und dem Kanton erfolgte Analyse vorliegt, wird der Gemeinderat die weiteren Schritte im Hinblick auf die Berichterstattung an den Stadtrat einleiten.

920

### **Erwägungen**

Die **Stadtpräsidentin (Sandra Hess)** führt das Geschäft aus. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass der Faktencheck durchgeführt werden soll. Verwiesen wird darauf, dass es sich um ein Projekt von Bund und Kanton handelt und die Ergebnisse des Faktenchecks von der Stadt Nidau zur Kenntnis genommen werden können.

925

Der **Postulant (Paul Blösch-Althaus)** verdankt die wohlwollende Aufnahme und erwartet gespannt die Resultate des Faktenchecks.

Die Erheblichkeit des Postulats wird nicht bestritten.

930

### **Beschluss**

Der Stadtrat beschliesst einstimmig die Annahme des Postulats.

## 09. Überparteiliches Postulat – Interne Lösung IT

---

Der Gemeinderat beantragt das Postulat anzunehmen.

---

Leander Gabathuler, SVP

Eingereicht am: 23. November 2017

Tobias Egger, SP

Weitere Unterschriften: 10

P201

### 935 Interne Lösung IT

„Auftrag:

Der Gemeinderat wird mit vorliegendem Postulat beauftragt zu Händen des Stadtrates zu prüfen, ob und bis zu welchem Grad die heute vollständig ausgelagerten IT-Dienstleistungen (Verweis auf Budget: 3133.02, 3133.03, 3153.01, 3158.01) intern bewältigt werden könnten. Insbesondere soll geprüft werden, welche finanziellen Auswirkungen eine Internalisierung dieser Tätigkeiten für die Stadt Nidau hätte. Die Prüfung hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen soll dabei wiederkehrende Kosten, etwa für die Anstellung eines internen IT-Spezialisten, und kurzfristig anfallende Investitionskosten, etwa für den Kauf von eigener Serverhardware, beziffern und den heute anfallenden Kosten (externe Lösung) gegenüberstellen. Von der Prüfung und der Kostenrechnung ausgenommen sind die Softwarelizenzen. Überdies sollen Fragen hinsichtlich der Sicherheit (Backup und Sicherung; Schutz vor Elementarschäden, Schutz vor Datendiebstahl) und hinsichtlich der Supportverfügbarkeit (intern vs. extern) geklärt werden. Soweit möglich, kann und soll mit bestehenden Lösungsansätzen und Mustern von anderen Gemeinden verglichen werden.

950 Begründung:

Die Kosten für die IT-Dienstleistungen gemäss den oben genannten Konten sind in den letzten Jahren für die Stadt Nidau konstant massiv gestiegen<sup>1</sup>. Die Kostensteigerung ist bei den Softwarelizenzen zum Teil durch die Anschaffung eines neuen Systems zur elektronischen Archivierung und dem Wachstum im Stellenplan erklärbar. Selbst wenn die Kosten für den Lizenzwerb ausgeklammert werden, erreichen die übrigen IT-Kosten einen Umfang, bei dem sich die Frage nach einer günstigeren internen Lösung stellen muss. Es scheint nicht abwegig, dass sich die Anschaffung eigener Server Hardware und das Einrichten eines internen Informatikdienstes anstelle eines externen Rechenzentrums für die Stadt Nidau finanziell lohnen könnten. Überdies könnte durch die Nutzung von Synergien der technische Support für die Verwaltung effizienter werden und schneller auf Probleme reagieren.“

### Antwort des Gemeinderates

Die Postulanten beauftragen den Gemeinderat, eine Internalisierung von IT-Dienstleistungen zu prüfen. Die Analyse soll insbesondere die finanziellen Auswirkungen, die Aspekte Sicherheit und Support sowie Vergleiche mit anderen Gemeinden enthalten. Der Gemeinderat sieht in einer Internalisierung der IT-Dienstleistungen durchaus Potenzial, zumal bereits Internalisierungsschritte vorgenommen wurden. Seit 2016 wurden Arbeiten mit einem internen Spezialisten für IT Belange aufgenommen. Aufgrund der positiven Erfahrung wurde das Arbeitsverhältnis seit 2018 unbefris-

---

<sup>1</sup> 1 3133.02 Rechenzentrum (Budget 2018 Fr. 170'000,-v. Rechnung 2016 Fr. 138'463.65), 3158.01 Unterhalt Software und Lizenzen (Budget 2018 Fr. 269'700,-v. Rechnung 2016 Fr. 199'597.45)

970 tet im Rahmen eines 50 Prozent Pensums verstetigt. Der Gemeinderat erachtet es als sinnvoll, die ersten Erfahrungen und künftige Entwicklungsmöglichkeiten anhand einer fundierten Prüfung zu analysieren und auszuwerten. Er ist bereit, das Postulat entgegen zu nehmen.

### Erwägungen

975 Die **Stadtpräsidentin (Sandra Hess)** führt aus, dass der Gemeinderat den Vorstoss zur Annahme empfiehlt. Verwiesen wird auf die Feststellung des Vorstosses, dass die IT-Kosten ständig steigen. Dies ist allerdings im vielzitierten Zeitalter der Digitalisierung nicht weiter erstaunlich. Die heutige Situation ist zu analysieren um zu schauen, ob wir auf dem richtigen Weg sind.

980 Der **Postulant (Leander Gabathuler)** führt die steigenden IT Kosten aus. Verwiesen wird auf die ergebnisoffene Prüfung. Mögliche Ergebnisse könnten sein: komplett internalisieren, teilweise internalisieren oder so wie es heute ist, ist es am günstigsten.

Die Erheblichkeit des Postulats wird nicht bestritten.

### Beschluss

985 Der Stadtrat beschliesst einstimmig die Annahme des Postulats.

## **10. Postulat Oliver Grob (SVP) – Asylgründe und Aufenthaltsstatus überprüfen**

---

*Der Gemeinderat beantragt das Postulat anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.*

---

SVP (Oliver Grob)

Eingereicht am: 23. November 2017

Weitere Unterschriften: 6

P203

### **Asylgründe und Aufenthaltsstatus überprüfen**

990 *„Ich fordere mit diesem Postulat den Gemeinderat auf, aktiv auf kantonale Stellen zuzugehen. Es soll geprüft werden, ob die zum Zeitpunkt eines Asylantrags herrschenden Verhältnisse bzw. ob konkrete Gründe, die zur Gewährung einer vorläufigen Aufnahme oder eines Asylstatus geführt haben, noch Bestand haben. Bei einem noch offenen Verfahren ist dasselbe zu tun.*

995 *In den letzten paar Jahren haben sich die Verhältnisse in Afrika dem Mittleren Osten sowie auch dem Balkan teils stark verändert, sodass sich bei einigen Fällen wohl die berechtigte Frage stellt, ob der damals genannte Fluchtgrund heute noch eine Gefahr für die Betroffenen darstellt.*

1000 *So wurde zum Beispiel das Gaddafi Regime gestürzt oder die Muslimbruderschaft verboten. Auch ist die Lage im Balkan viel stabiler geworden. Reisen (Ferien) in die Heimatländer werden in zahlreichen Asyl-Fällen schweizweit immer häufiger festgestellt, nicht zuletzt zu sehen am Fall A.R. der mehrmals nach Libyen gereist ist, um dort öffentliche Ansprachen etc. zu halten. Wer Ferien im Heimatland machen kann und sich somit freiwillig in die vermeintliche "Gefahrenzone" begibt, hat meiner Ansicht nach jeglichen Anspruch auf Asyl verloren. Offenbar gibt es auch in Nidau solche Fälle.*

1005 *Eine weitere Lehre aus dem Fall A.R. ist, dass von Bund und Kanton verfügte Wechsel des Aufenthaltsstatus nicht an die Gemeinden weiter gemeldet werden. Dieses Problem muss umgehend behoben werden. Sobald der Bund oder der Kanton beispielsweise einer Person den Asylstatus entzieht, muss dies der Gemeinde gemeldet werden.*

*Konkret möchte ich, dass der Gemeinderat die kantonalen Stellen in folgenden Punkten zum Handeln auffordert:*

- 1010 - *Aktive Überprüfung der Fluchtgründe und deren Aufrechterhaltung/Aberkennung für in Nidau wohnhafte Personen mit entsprechendem Aufenthaltsstatus.*
- *Das Reiseverhalten ist zu prüfen und bei Ferien im Heimatland (oder einem Anrainerstaat) ist genau zu prüfen, ob der Asylstatus bzw. eine vorläufige Aufnahme noch gerechtfertigt ist.*
- 1015 - *Die Behörden der Stadt Nidau werden bei einem von Bund oder Kanton verfügten Wechsel des Aufenthaltsstatus bei einer in der Gemeinde Nidau wohnhaften Person in Zukunft umgehend informiert.*
- 1020 - *Sofern die Flucht- und Asylgründe nicht mehr gerechtfertigt sind oder falls Bund/Kanton bereits einen Wechsel des Aufenthaltsstatus angeordnet haben oder falls eine betreffende Person die Anforderungen an eine Aufenthaltsbewilligung nicht mehr erfüllt (Kriminalität, Sozialhilfe), ist in Absprache mit den kantonalen Behörden eine Ausweisung zu prüfen.*

*Da die kantonalen Stellen diese Punkte aus meiner Sicht nicht mit der nötigen Eigeninitiative wahrnehmen, möchte ich hier den Gemeinderat um seine aktive Bemühung zur Erreichung der genannten Ziele bitten und danke ihm dafür.*

### **Antwort des Gemeinderates**

1025 Der Postulant fordert den Gemeinderat auf, hinsichtlich Überprüfung der Asylgründe und Aufenthaltsstatus aktiv auf die kantonalen Stellen zuzugehen. Einleitend hält der Gemeinderat fest, dass er einen verstärkten Informationsaustausch zwischen den Behörden begrüsst. In dieser Absicht hat im Oktober 2017 eine konstruktive Besprechung mit den kommunalen und kantonalen Behörden zur Nachbearbeitung des Falls A.R. stattgefunden. Besprochen wurden mögliche Massnahmen, um ähnliche Fälle in Zukunft frühzeitig und konsequent angehen zu können. Im Vordergrund steht eine Verstärkung des Informationsaustauschs zwischen den Behörden verschiedener Ebenen. Ebenso wurde vereinbart, den gegenseitigen Kontakt weiter zu pflegen.

1030 Bezüglich der Überprüfung der Fluchtgründe ist zu bemerken, dass nach Artikel 6a des Asylgesetzes das Staatssekretariat für Migration (SEM) über Gewährung oder Verweigerung des Asyls sowie über die Wegweisung aus der Schweiz entscheidet. Die Bezeichnung als sichere Heimat- oder Herkunftsstaaten liegt in der Kompetenz des Bundesrats, der die Beschlüsse periodisch überprüft. Das SEM ist ebenfalls zuständig für die Ausstellung von Reisedokumenten und Rückreisevisa an ausländische Personen. Rechtsgrundlage ist die Verordnung über die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen.

1040 Entsprechend stellt das SEM Verfügungen betreffend Asylwiderruf und Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft aus, beispielsweise bei Reisen in das Heimatland. Die Folge des Widerrufs der Niederlassungsbewilligung ist nach Artikel 64 des Ausländergesetzes die Wegweisung aus der Schweiz. Ist eine Massnahme begründet, aber den Umständen nicht angemessen, so kann die betroffene Person unter Androhung dieser Massnahme verwahrt werden (Art. 96 AuG).  
1045 *Sobald nach abgeschlossener Prüfung ein Wechsel des Aufenthaltsstatus bei einer in Nidau wohnhaften Person verfügt wird oder falls eine Person verwahrt wird, wird die Fremdenkontrolle der Stadt Nidau umgehend vom Migrationsdienst des Kantons Bern informiert. Die Fremdenkontrolle informiert wiederum die weiteren betroffenen Stellen wie etwa die Sozialen Dienste und die Schulen.*

1050 Als zusätzliche Massnahme um einen reibungslosen Informationsaustausch sicherzustellen wird gegenwärtig der Zugriff auf das zentrale Migrationsinformationssystem (ZEMIS) geprüft. Dies ist die umfassende Datenbank für die Bearbeitung von Personendaten aus dem Asyl- und Ausländerbereich. Das System ermöglicht eine schweizweit einheitliche Bearbeitung dieser Daten. Der Gemeinderat erachtet die Bemühung um einen optimalen Informationsaustausch als ständige Aufgabe. Im Sinne der laufenden Massnahmen ist der Gemeinderat bereit, das Postulat entgegenzunehmen und es gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

### Erwägungen

1060 Die **Ressortvorsteherin Sicherheit (Sandra Friedli)** führt aus, dass das Postulat einerseits Aspekte umfasst, welche die Gemeinde nicht beeinflussen kann, andererseits den Informationsaustausch umfasst, welcher die Gemeinde als Auftrag sehr ernst und wichtig nimmt.

Der **Postulant (Oliver Grob)** verdankt die ausführliche Antwort mit der Bitte das Postulat noch nicht abzuschreiben.

### Beschluss

1065 Der Stadtrat beschliesst mit 28 Ja / 1 Enthaltung die Annahme des Postulats und mit 15 Ja / 11 Nein / 3 Enthaltungen dessen gleichzeitige Abschreibung.

## **11. Interpellation Carine Stucki-Steiner (Grüne) – Pensionskasse PREVIS der Stadt Nidau: Ergebnisse der Klimaverträglichkeitsanalyse des Bundes offen legen!**

---

*Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation von Carine Stucki-Steiner nachfolgend.*

---

Grüne (Carine Stucki-Steiner)

Eingereicht am: 23. November 2017

Weitere Unterschriften: ---

I 119

### 1070 **Pensionskasse PREVIS der Stadt Nidau: Ergebnisse der Klimaverträglichkeitsanalyse des Bundes offen legen!**

1075 „Am 23. Oktober 2017 veröffentlichte das Bundesamt für Umwelt (BAFU) den Bericht „Klimaverträglichkeitsanalyse der Schweizer Pensionskassen- und Versicherungsportfolien. Darin wurde untersucht, inwieweit in den vier Sektoren Förderung fossiler Energien, Stromerzeugung, Transport und Industrie die Pläne der Unternehmen, in die investiert wurde, mit einer klimaverträglichen Emissionsentwicklung übereinstimmen. Die Ergebnisse zeigen, dass die Investitionen im Durchschnitt in den meisten Sektoren eher eine 4-6°C-Erwärmung unterstützen, was weitgehend dem Weltmarkt entspricht. Es gibt jedoch grosse Unterschiede zwischen den getesteten Portfolien.

1080 Für den Bericht haben 79 Pensionskassen und Versicherungen ihre Portfolien aus Aktien und Unternehmensobligationen auf die Kompatibilität mit dem 2°C-Ziel testen lassen. Viele Pensionskassen zögern oder weigern sich aber, die sie betreffenden Ergebnisse nun offen zu legen. Lediglich die Bernische Pensionskasse BPK, die Stiftung Abendrot und die Pensionskasse der Stadt Biel hatten bei Veröffentlichung des Berichts zugesichert, die Versicherten zu informieren.

1085 Die Versicherten und die Öffentlichkeit haben jedoch das Recht, über die Risiken informiert zu werden. Zukünftige Rentenzahlungen sind nicht gesichert, falls Pensionskassen in Kohle, Erdöl und Erdgas investieren: Aktuell entsprechen die bekannten Erdöl-, Gas- und Kohlevorkommen im Besitz von privaten Unternehmen oder Regierungen einem CO<sub>2</sub>-Ausstoss von rund 2'800 Milliarden Tonnen. Um das 2-Grad-Ziel zu erreichen, dürften davon höchstens noch 20 Prozent verbrannt werden. Werden das 2-Grad-Ziel ernst genommen, wirksame Massnahmen getroffen und 1090 das Ziel durchgesetzt, sind 80 Prozent der Rohstoffreserven dieser Unternehmen praktisch wertlos. Das Verlustrisiko ist enorm und nicht tragbar.

Es stellen sich die folgenden Fragen:

- 1095 • Hat die Pensionskasse PREVIS der Stadt Nidau an der Klimaverträglichkeitsanalyse des BAFU teilgenommen und ihr Portfolio auf die Kompatibilität mit dem 2°C-Ziel testen lassen?
- Wenn Ja:
- Welche Ergebnisse hat der Test ergeben?
  - Auf welche Weise werden die Ergebnisse den Versicherten bekannt gemacht?
  - 1100 - Welche Schlüsse zieht der Gemeinderat aus den Ergebnissen und wie begegnet er einem allfälligen Handlungsbedarf?
- Wenn Nein:
- Welche Kenntnisse hat der Gemeinderat über die Klimaverträglichkeit der Investitionen der Pensionskasse PREVIS?
  - 1105 - Wie gedenkt der Gemeinderat mit allfälligen Vermögenswerten der Pensionskasse PREVIS im Bereich fossiler Energieträger umzugehen?
  - Ist der Gemeinderat bereit darauf hinzuwirken, dass die Pensionskasse PREVIS an der nächsten Klimaverträglichkeitsanalyse teilnimmt?“

### Antwort des Gemeinderates

1110 **Hat die Pensionskasse PREVIS der Stadt Nidau an der Klimaverträglichkeitsanalyse des BAFU teilgenommen und ihr Portfolio auf die Kompatibilität mit dem 2°C-Ziel testen lassen?**

Nein, die PREVIS hat an der Klimaverträglichkeitsanalyse des BAFU nicht teilgenommen.

- 1115 • **Wenn Ja:**
- **Welche Ergebnisse hat der Test ergeben?**
  - **Auf welche Weise werden die Ergebnisse den Versicherten bekannt gemacht?**
  - **Welche Schlüsse zieht der Gemeinderat aus den Ergebnissen und wie begegnet er einem allfälligen Handlungsbedarf?**

1120 Die PREVIS hat an der Klimaverträglichkeitsanalyse des BAFU nicht teilgenommen.

- **Wenn Nein:**
- **Welche Kenntnisse hat der Gemeinderat über die Klimaverträglichkeit der Investitionen der Pensionskasse PREVIS?**
  - 1125 Der Gemeinderat hat Kenntnis, dass die PREVIS die Themen, welche die Interpellation aufgreift sehr ernst nimmt. Sie fokussiert sich nicht nur auf die Umwelt sondern definieren „nachhaltiges Investieren“ weiter, indem sie auch Soziale und Themen der Unternehmensführung berücksichtigt. Dabei orientiert sie sich an den sogenannten ESG-Kriterien. ESG ist die Abkürzung für „Environment - Social - Governance“, also Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Dieser Standard ist international in Unternehmen als auch in der Finanz-
  - 1130

welt etabliert. Er drückt aus, ob und wie bei Entscheidungen von Unternehmen sowie bei Firmenanalysen von Finanzdienstleistern ökologische und sozialgesellschaftliche Aspekte sowie die Art der Unternehmensführung beachtet beziehungsweise bewertet werden.

1135 Die PREVIS hat die Finanzanlagen im 2017 nach diesen Richtlinien überprüfen lassen und schloss mit einem ausgezeichneten Ergebnis ab. Künftig wird die PREVIS einerseits das ESG-Rating periodisch überprüfen lassen und andererseits die Investitionsentscheide auf die Rating-Kriterien ausrichten. Dies mit dem Ziel, stetige Verbesserungen zu erzielen. Weiter hat die PREVIS ihr Immobilien-Direktanlagenportfolio einer Überprüfung unterzogen. 1140 Dafür wurde die Firma Wüest Partner AG mit einer Analyse nach ESI beauftragt. ESI steht für Economic Sustainability Indicator und analysiert die Nachhaltigkeit von Immobilien in einer Risikooptik. Die 5 Bereiche des ESI-Indikators sind: Flexibilität und Polyvalenz, Ressourcenverbrauch und Treibhausgase, Standort und Mobilität, Sicherheit, Gesundheit und Komfort. Die Ergebnisse dieser Studie liefern der PREVIS wichtige Grundlagen bei der Sanierungsplanung.

1145

- **Wie gedenkt der Gemeinderat mit allfälligen Vermögenswerten der Pensionskasse PREVIS im Bereich fossiler Energieträger umzugehen?**

In welche Anlagen die PREVIS investiert entzieht sich der Einflussnahme durch den Gemeinderat. Jedoch belaufen sich die Investitionen in Unternehmungen, welche im Bereich der Kohle oder fossilen Brennstoffen tätig sind auf weniger als 1% des Gesamtvermögens der PREVIS und spielen damit eine absolut untergeordnete Rolle.

1150

- **Ist der Gemeinderat bereit darauf hinzuwirken, dass die Pensionskasse PREVIS an der nächsten Klimaverträglichkeitsanalyse teilnimmt?**

1155 Der Gemeinderat nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die PREVIS einer künftigen Teilnahme an einer Klimaverträglichkeitsanalyse positiv gegenüber steht und vor allem die auch der Stadt Nidau wichtigen Themen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit ernst nimmt und aktiv angeht.

1155

## Erwägungen

1160 Die **Interpellantin (Carine Stucki-Steiner)** bedankt sich und ist insgesamt zufrieden mit der Antwort des Gemeinderats. Dennoch werden zwei Bemerkungen angefügt. Einerseits würden der Hintergrund und die Datengrundlagen der ESG-Kriterien interessieren, andererseits wird darauf verwiesen, dass auf der Website von Previs zwar eine Rubrik Nachhaltigkeit existiert, diese aber leer ist.

1165

## **12. Sammelantrag erheblich erklärte Vorstösse – Fristverlängerungen, Übernahmen und Abschreibungen**

---

*Der Stadtrat verlängert die Frist von vier erheblich erklärten Vorstössen und schreibt ein Postulat ab. Aufgrund von Ausscheidungen aus dem Stadtrat per Ende der Legislaturperiode werden vier Vorstösse von Mitunterzeichnenden übernommen.*

---

## Sachlage

Art. 34 Abs. 2 und Art. 35 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 20. März 2003 (SGR 151.1) verpflichten den Gemeinderat, erheblich erklärte Motionen und Postulate innert zwei Jah-

1170 ren seit ihrer Erheblicherklärung zu erfüllen und Antrag auf Abschreibung oder – falls noch nicht erfüllt – auf Verlängerung der Frist zur Realisierung der Vorstösse zu stellen.

Pflichten des Gemeinderates

**Art. 34** <sup>1</sup> Der Gemeinderat erfüllt erheblich erklärte Motionen und Postulate, die keine Frist setzen, so rasch wie möglich, spätestens innert zwei Jahren seit ihrer Erheblicherklärung.

<sup>2</sup> Kann eine Frist für die Erfüllung nicht eingehalten werden, ersucht der Gemeinderat den Stadtrat vor Ablauf der Frist um eine Verlängerung.

Erlедigung

**Art. 35** <sup>1</sup> Die erheblich erklärten Motionen und Postulate müssen abgeschrieben werden,

- a) wenn sie erfüllt sind;
- b) wenn sie grundsätzlich nicht erfüllbar sind.

<sup>2</sup> Die Gesuche um Abschreibung der parlamentarischen Vorstösse werden dem Stadtrat gemeinsam mit den Fristverlängerungsanträgen oder im Zusammenhang mit einem entsprechenden Geschäft unterbreitet.

Im Übrigen sind parlamentarische Vorstösse von Ratsmitgliedern die nicht mehr dem Stadtrat angehören abzuschreiben (Art. 32 Bst. b), soweit sie nicht übernommen wurden.

1175

Abschreibung

**Art. 32** Parlamentarische Vorstösse werden abgeschrieben:

- a) wenn sie innert 6 Monaten nach ihrer Einreichung nicht begründet worden sind;
- b) wenn ihre Urheberin oder ihr Urheber aus dem Stadtrat ausgeschieden und der Vorstoss nicht innert eines Monats von einer Mitunterzeichnerin oder einem Mitunterzeichner auf Anfrage des Stadtratsbüros übernommen worden ist;
- c) wenn sie von der Urheberin oder vom Urheber zurückgezogen werden.

In diesem Sinne werden dem Stadtrat folgende Vorstösse unterbreitet:

### **1. Motion 110 Zoss; Revision der „Sonderbauvorschriften zum Überbauungsplan Kernzone“**

1180 Ablauf der (bereits mehrmals verlängerten) Frist: März 2018  
Übernommen durch Brigitte Deschwanden Inhelder

Die Motion verlangt, die Nutzungsvorschriften der Altstadt anzupassen und weniger restriktiv auszugestalten, namentlich soll der Ausbau der Dachgeschosse zulässig sein.

1185

Das Anliegen der Motion wird im Rahmen der Teilzonenplanung Altstadt behandelt, die als erster Teil der Gesamtrevision der Ortsplanung vorgezogen wurde. 2013 hat die öffentliche Mitwirkung zum Teilzonenplan Altstadt stattgefunden. Aufgrund von Eingaben aus der Bevölkerung und wegen Vorbehalten der konsultierten kantonalen Fachstellen sowie des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) wurden zahlreiche Anpassungen der planungsrechtlichen Bauvorschriften vorgenommen. Im Juni 2017 hat das AGR den abschliessenden Vorprüfungsbericht vorgelegt. Im Oktober und November 2017 wurde die öffentliche Auflage durchgeführt. Derzeit ist der Bereini-

1190

1195 gungsprozess der eingegangenen Einsprachen am Laufen. Nach abgeschlossener Bereinigung wird das Geschäft dem Stadtrat zur Verabschiedung zuhanden der Genehmigung durch das AGR vorgelegt.

*Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Stadtrat, die Frist zur Erfüllung der Motion 110 bis März 2019 zu verlängern.*

## 2. Postulat 190 Lehmann; Konzept Stedtlifest

1200 Ablauf der Frist: November 2017

Das Postulat fordert, die Organisation und das Konzept des Stedtlifests zu überprüfen. Das Stedtlifest verkomme immer mehr zu einem „billigen Jahrmarkt“.

1205 Im Rahmen dieses parlamentarischen Auftrags hat das Ressort Sicherheit ein Konzept ausgearbeitet, das der Gemeinderat Ende 2016 zuhanden einer breiten Vernehmlassung verabschiedete. Mitte 2017 wurden insgesamt 61 Adressaten aus Gewerbe, Vereinen, Schulen und Parteien sowie Eventagenturen aus Nidau und Umgebung eingeladen, zum Konzept Stellung zu nehmen. Eingegangen sind acht mehrheitlich positive Stellungnahmen. Der bisherige Veranstalter Perron 8 hat  
1210 im Rahmen der Vernehmlassung keine Stellungnahme eingereicht. Er hat sich abgewendet und steht für die Organisation nicht mehr zur Verfügung.

Für die künftige Organisationsstruktur sieht das Konzept eine Trägerschaft vor, welche die Rahmenbedingungen und die konzeptionelle Ausrichtung festlegt sowie für die Qualitätssicherung verantwortlich ist. Für die Durchführung der Organisation soll ein externer Veranstalter beauftragt werden. Mit dem Ziel, eine potenzielle Trägerschaft und ein Organisator für das Stedtlifest 2018  
1215 zu finden, haben im Dezember 2017 mit dem Kreis der Vernehmlassungsteilnehmer Sitzungen stattgefunden. In Folge unterbreitete die ad hoc Trägerschaft den Vorschlag, die Firma Integral&Leuenberger Werbeagentur AG mit der Organisation des Stedtlifests 2018 zu beauftragen. Mit Beschluss vom 23. Januar 2018 erteilte der Gemeinderat der Firma Integral&Leuenberger Werbe-  
1220 agentur AG die Bewilligung zur Durchführung des Stedtlifests am 25. und 26. Mai 2018. Die Bewilligung gilt im Sinne eines Provisoriums für ein Jahr. Der Gemeinderat wird dem Stadtrat nach der Durchführung der Veranstaltung und dem erfolgten Debriefing Bericht erstatten.

1225 *Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Stadtrat, die Frist zur Erfüllung des Postulats 190 bis November 2018 zu verlängern.*

## 3. Postulat 197 Bongard; Ferienbetreuung

Ablauf der Frist: November 2018

1230 Der Vorstoss fordert, das Betreuungsangebot für Schulkinder während den Schulferien zu vergrössern.

Die SP Nidau, vertreten durch Herrn Michael Kramer, hat am 20. September 2017 die Initiative für ein familienfreundliches Nidau (Kita-Initiative) eingereicht. Ein Ziel der Initiative deckt sich mit dem Anliegen des Postulats Bongard. Die Initiative wird voraussichtlich im November 2018 zur  
1235 Abstimmung kommen. Inhaltlich macht es keinen Sinn, das Postulat vor der Abstimmung über die Kita-Initiative zu behandeln.

*Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Stadtrat, die Frist zur Erfüllung des Postulats 197 bis November 2020 zu verlängern.*

1240 **4. Postulat 196 Grob; Ökobürokratisches Abfallreglement fachgerecht entsorgen**

Ablauf der Frist: März 2018

1245 Der Vorstoss fordert, Art. 6a des Abfallreglements, der die Verwendung von Mehrweggeschirr regelt, anzupassen und dem Stadtrat für die Anpassung mehrere Optionen vorzulegen.

1250 Der Gemeinderat hat sich bereit erklärt, im Rahmen einer Gesamtbetrachtung die Anwendungsmöglichkeiten und –vorgaben zur Verwendung von Mehrweggeschirr bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund zu prüfen. Um die Gesamtbetrachtung vornehmen zu können und dabei breite Erfahrungen von verschiedenen Veranstaltungen sowie die Praxis in anderen Gemeinden und Städten einzubeziehen wird eine Fristverlängerung beantragt.

*Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Stadtrat, die Frist zur Erfüllung des Postulats 196 bis März 2019 zu verlängern.*

1255 **5. Motion 168 Schwab; Funktionalität im neugebauten und renovierten Schulhaus Balainen**

Ablauf der Frist: September 2018

Wird neu durch Brigitte Deschwanden Inhelder übernommen.

**6. Postulat 122 Messerli; Zwischennutzung expo.park**

1260 Ablauf der Frist: Dauerauftrag

Wird neu durch Brigitte Deschwanden Inhelder übernommen.

**7. Postulat 170 Fuhrer; Verkehrskonzept A5-Zwischenlösung**

Ablauf der Frist: Dauerauftrag

Übernommen durch Ralph Müller.

1265

Wird neu durch *[Meldung folgt]* übernommen.

**8. Postulat 179 Zoss; Autofreier Hof, Schulgasse 2, Nidau**

Ablauf der Frist: Juni 2018

Übernommen durch Sandra Friedli

1270

Wird neu durch Ushanthini Muthiah-Nadarasa übernommen.

**9. Postulat 159 Möckli; Möglichkeit zur Aufhebung der Parkplatz-Ersatzabgabepflicht**

1275 Ablauf der Frist: Dauerauftrag

Übernommen durch Marlies Gutermuth-Ettlin

Die Mitunterzeichnenden sind alle aus dem Stadtrat ausgeschieden. Das Postulat kann nicht erneut übernommen werden.

1280

*Der Gemeinderat beantragt daher dem Stadtrat, das Postulat 159 abzuschreiben.*

### **Erwägungen**

1285

**Stadtpräsidentin (Sandra Hess)** erläutert die verschiedenen Vorstösse mit den Begründungen der beantragten Fristverlängerungen. Das Postulat Fuhrer, Verkehrskonzept A5-Zwischenlösung wird nicht übernommen und wird somit abgeschrieben.

**Thomas Spycher (FDP)** erachtet – mit Verweis auf das nun abzuschreibende Postulat Fuhrer - einen Vorstoss als Dauerauftrag als unzweckmässig und empfiehlt es als geeignetere Möglichkeit, bei einem Anliegen entsprechend ein neuer Vorstoss einzureichen.

1290

### **Beschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Art. 34 Abs. 2 bzw. 35 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrats:

1295

1. Für die Motion 110 Zoss; Revision der „Sonderbauvorschriften zum Überbauungsplan Kernzone“ wird eine Fristverlängerung bis März 2019 gewährt.
2. Für das Postulat 190 Lehmann, Stedtlifest wird eine Fristverlängerung bis November 2018 gewährt.
3. Für das Postulat 195 Bongard; Ferienbetreuung wird eine Fristverlängerung bis November 2020 gewährt.
4. Für das Postulat 196 Grob; Ökobürokratisches Abfallreglement fachgerecht entsorgen wird eine Fristverlängerung bis März 2019 gewährt.
5. Das Postulat 159 Möckli; Möglichkeit zur Aufhebung der Parkplatz-Ersatzabgabepflicht wird abgeschrieben.
6. Das Postulat 170 Fuhrer; Verkehrskonzept A5-Zwischenlösung wird abgeschrieben.

1305

---

### **Parlamentarische Vorstösse**

1310

Motion Carine Stucki-Steiner - «Anpassungen an den Klimawandel: ein Aktionsplan für Nidau»

Motion Esther Kast - «Spezialfinanzierung für die 2000-Watt-Gesellschaft»

Motion Matthias Leiser - «A5 wie finde ich Nidau von Solothurn kommend»

Motion Bürgerliche Fraktion «Faktencheck für Agglolac»

Richtlinienmotion Bettina Bongard «Bring- und Holtag»

Postulat Esther Kast - «Bibliothek als Ort der Begegnung, als Dritter Ort»

1315

Interpellation Susanne Schneiter Marti - «Boxenstopp Bahnhofgebiet»

---

### **Einfache Anfragen**

1320

**Amélie Evard (FDP)** verweist darauf, dass aus Datenschutzgründen empfohlen wird, auf Webseiten von Schulen keine Fotos von Schülerinnen und Schülern sowie Stundenpläne aufzuschal-

ten. In Nidau gibt es Schulen, die Fotos und Stundenpläne auf der Website veröffentlichen. Es wird nachgefragt, ob dies in Ordnung ist oder es diesbezügliche Vorschriften der Stadt Nidau gibt.

1325 Der **Ressortvorsteher Bildung, Kultur und Sport (Marc Eyer)** verweist auf die Vorschriften der Erziehungsdirektion mit einem entsprechenden Ampelsystem. Fotos von Schülerinnen und Schülern ohne Benennung sind gemäss dem Ampelsystem orange, d.h. mit der Auflage verbunden, dass die abgebildeten Schülerinnen und Schüler ihr Einverständnis geben müssen. Das Einverständnis der Schülerinnen und Schülern sowie der Eltern wurde konsequent eingeholt. Der Sachverhalt bezüglich Stundenpläne wird abgeklärt.

1330

**Thomas Spycher (FDP)** bemerkt die neuen Geräte des Gemeinderats und erkundigt sich, ob solche auch für den Stadtrat vorgesehen sind.

1335 Die **Stadtpräsidentin (Sandra Hess)** verweist darauf, dass im Gegenzug der Gemeinderat kein Papier mehr vor sich hat und sich die Umstellung mittelfristig positiv auf das Budget auswirken dürfte. Eine Anschaffung für den Stadtrat ist im Budget nicht enthalten.

Das **Stadtratsbüro (Bettina Bongard)** stellt fest, dass auf der Website der Stadt Nidau die parlamentarischen Vorstösse bis 2014 aufgeschaltet sind und fragt nach einer Möglichkeit, die älteren Vorstösse aufzuschalten.

1340

**Stadtpräsidentin (Sandra Hess)** nimmt die Anfrage entgegen und stellt eine geeignete Lösung in Aussicht.

1345

---

## Mitteilungen

Am 23. März 2018 findet die Hauptversammlung des Gemeinnützigen Frauenvereins Nidau statt. Die Einladungen an die Mitglieder des Stadtrats wurden bereits verschickt.

1350

Am 21. Juni 2018 findet in der Schule Weidteile das 50-jährige Jubiläum statt. Die Mitglieder des Stadtrats sind um 17 Uhr zum Festakt eingeladen. Die ordentliche Stadtratssitzung findet anschliessend um 18.30 Uhr in der Aula Balainen statt.

1355

## NAMENS DES STADTRATES

Die Präsidentin

Der Sekretär

Die Protokollführerin